

Gutachten zur Akkreditierung

**des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und des lehramtsbezogenen
Masterstudiengangs an der Universität Trier**

Paket „Gesellschaftswissenschaften, Sport und Kunst Mainz/Trier“

mit den Fächern „Geschichte“, „Philosophie/Ethik“, „Sozialkunde“

Begehung an der Universität Mainz vom 20. bis 22. Februar 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Seel	Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (Institut für Philosophie)
Prof. Dr. Joachim Detjen	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Politikwissenschaft III: Politische Bildung)
Prof. Dr. Bernd Schönemann	Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Institut für Didaktik der Geschichte)
Prof. Dr. Georg Peez	Universität Duisburg-Essen (Fakultät für Kunst und Design, Lehrstuhl für Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst)
Prof. em. Dr. Dr. h.c. Herbert Haag, M.S.	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Institut für Sport und Sportwissenschaft)
Udo Werner	Studienseminar Bocholt (Vertreter der Berufspraxis)
Hannes Delto	Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Koordinatorinnen:	Julia Zantopp und Ninja Fischer

1. Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 und in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Trier. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein **lehramtsorientiertes Profil** fest.
- IV. Die **Akkreditierung** wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig **bis** zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.
- V. Das Paket „Gesellschaftswissenschaften, Kunst und Sport“ enthält folgende Studienfächer im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Trier: „Geschichte“, „Philosophie/Ethik“ und „Sozialkunde“.
- VI. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 2 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die lehramtsbezogenen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „In-

formatik/Biologie“ vorliegen. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.¹

- VII. Die **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis** zum **30.06.2009** anzuzeigen.

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Akkreditierungsentscheidung für die Studienfächer und Änderungsaufgaben

Im Rahmen der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Trier entscheidet die Akkreditierungskommission wie folgt:

2.1 Studienfachübergreifend werden die folgenden Auflagen ausgesprochen:

Auflagen

1. Es muss gewährleistet sein, dass die **Fachdidaktik** in den unterschiedlichen Fächern in Lehre und Forschung professionell abgesichert ist und angeboten wird. Zum Nachweis der Aufgabenerfüllung muss die Universität einen Plan für den Personalaufbau vorlegen, der darstellt, wie mittelfristig die Personalressourcen für die Fachdidaktik (Professoren- und Mittelbaustellen) aufgebaut werden sollen. Zum Wintersemester 2008/09 soll die Umsetzung sichtbar eingeleitet werden.
2. Die **Modulhandbücher** der einzelnen Fächer müssen inhaltlich vervollständigt sowie formal aufbereitet und vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden. Die korrekte und vollständige Bezeichnung der Module sowie die dazugehörige Modulnummer müssen stringent einheitlich verwendet werden. Die fachdidaktische Verzahnung muss explizit in die inhaltliche Beschreibung der entsprechenden Module aufgenommen werden.
3. Die Hochschule muss exemplarische **Studienverlaufspläne** für die unterschiedlichen Fachkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorlegen. Diese sind mit Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen.
4. Die besonderen Belange des Lehramtsstudiums sind noch intensiver in den Verfahren zur **Qualitätssicherung** zu berücksichtigen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten, Berufsfeldorientierung). In diesem Sinne sollten Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass **Wiederholungsprüfungen** noch im selben Semester durchgeführt werden können, um die Studierbarkeit zu erhöhen und zu gewährleisten, dass das Studium möglichst innerhalb der Regelstudienzeit absolvierbar ist.

Empfehlungen

1. In den **Bildungswissenschaften** sollte neben der Psychologie, Soziologie und der Pädagogik auch die **Philosophie** Berücksichtigung finden und in das Curriculum integriert werden.
2. Die Hochschule sollte die **Immatrikulation** aufgrund der knappen personellen Ressourcen konsequent nur noch zum Wintersemester statt zum Winter- und Sommersemester zulassen.
3. Es wird empfohlen, die **Studierbarkeit** in den Lehramtsstudiengängen deutlich zu erhöhen. Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen: Definition von Wahlpflichtbereichen, kürzere Angebotszyklen von Basismodulen (halbjährliche Durchführung) und konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungszeiträume und die Auflockerung der Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen.
4. Zur Verringerung der **Prüfungslast** sollte auf Modulteilprüfungen verzichtet werden und jedes Modul mit einer Prüfung abschließen.
5. Es wird empfohlen, die **Beratung** für Lehramtsstudierende sowohl zentral als auch in den einzelnen Fächern zu verbessern. Es sollten in jedem Fach konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner benannt und deren Namen und Sprechzeiten veröffentlicht werden (z.B. auf der Homepage der Universität und der Fachschaftsräte/Schwarzes Brett/Studieninformationsbroschüren).
6. Neben der allgemeinen Studienberatung sollte auch die **Auslandsstudienberatung** für Lehramtsstudierende verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Planbarkeit und Integration von Auslandssemestern in den Studienverlauf und für die Möglichkeit der Anerkennung von Studienleistungen sollte sowohl auf zentraler als auch auf Fächerebene eine entsprechende Beratungsstruktur vorhanden sein. Diese sollte ebenfalls wie oben vorgeschlagen publik gemacht werden.
7. Um eine Vergleichbarkeit in der Anerkennung herstellen zu können, sollten geforderte **Sprachkenntnisse** nach Sprachniveaus transparent definiert werden, z.B. nach dem Europäischen Referenzrahmen.
8. Die **schulpraktischen Studien** sollten in das akademische Studium integriert werden. Die Vor- und Nachbereitung der Praktika sollte in Zusammenarbeit mit den Studienseminaren an spezifische Lehrveranstaltungen angebunden werden.
9. Die Maßnahmen der **Lehrevaluation** sollten ausgebaut und das Prinzip der freiwilligen Teilnahme überdacht werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten außerdem zeitnah mit den Befragten besprochen werden und möglichst hochschulöffentlich bekannt gegeben werden.
10. Die im Rahmen der **Qualitätssicherung** gewonnenen Evaluationsergebnisse sollten mit Fokus auf die Lehramtsstudiengänge ggf. zu besonderen Maßnahmen führen. Diese sollten z.B. unter Federführung des ZfL entwickelt und

umgesetzt werden, um die Einheitlichkeit der Weiterentwicklung in allen Fächern zu gewährleisten.

- 2.2** Für das Studienfach „**Geschichte**“ wird keine studienfachspezifische Auflage ausgesprochen.

Empfehlung

Innerhalb des **geschichtsdidaktischen Curriculums** sollte eine Lehrveranstaltung speziell mit der Planung, Durchführung und Reflexion schulpraktischer Studien befasst sein.

- 2.3** Für das Studienfach „**Philosophie/Ethik**“ werden folgende studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen:

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden, sodass deutlich wird, an welchen Stellen im Curriculum Fragestellungen der **Ethik** explizit aufgegriffen werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen unterschiedliche **Inhalte und Qualifikationsziele/Kompetenzen** im Bachelor- und Masterstudium ausweisen und entsprechend überarbeitet werden.

Empfehlungen:

1. Der **Aufbau** des Studiums sollte neu gestaltet werden; es sollte nicht mit den ergänzenden, sondern mit den grundlegenden, in die theoretische und praktische Philosophie einführenden Modulen begonnen werden.
2. Das Angebot einer professionellen **Fachdidaktik** sollte mindestens durch eine Abordnungsstelle ergänzt werden.
3. Bei der anstehenden **Besetzung** einer Ratsstelle sollte auf eine Stärkung der praktischen Philosophie geachtet werden.
4. **Redundanzen** im Modulhandbuch, wie den Bachelor of Education als Teilnahmevoraussetzung für einzelne des Masterstudiums aufzulisten, sollten vermieden werden.

2.4 Für das Studienfach „**Sozialkunde**“ werden folgende studienfachspezifischen Auflagen ausgesprochen:

Auflagen

1. In das Modul M 2 „**Demokratie und Gesellschaft in Deutschland**“ müssen soziologische Anteile hälftig integriert werden. Das bedeutet, die Vorlesung „Politische Geschichte“ durch eine Lehrveranstaltung zur politischen Soziologie zu ersetzen.
2. Bei **Modulprüfungen**, die aus mehreren Komponenten bestehen (M 3, M 4, M 5, M 6, M 10, M 12) muss die Gewichtung der jeweiligen Komponenten angegeben werden.
3. Die Konsekutivität der **Modulabfolge** muss gewährleistet und studierbar sein. Die dem Handbuch zufolge empfohlenen Studiensemester der Module müssen modifiziert werden, sodass vorgegebene Teilnahmevoraussetzungen der Curricularen Standards erbracht werden können.
4. Die **Teilnahmevoraussetzungen** der Module müssen den Curricularen Standards entsprechen und angepasst werden, um die intendierte Mobilität der Lehramtsausbildung zu garantieren.

Empfehlungen

1. Die **Zeitspanne** für mündliche Prüfungen (15–30 Minuten) sollte enger gefasst werden und auf 25 Minuten festgelegt werden, um eine Äquivalenz mit den anderen Prüfungsformen herzustellen.
2. Mündliche und schriftliche **Modulprüfungen** sollten sich auf das gesamte Modul beziehen, nicht nur auf eine Lehrveranstaltung. Dies sollte in der Prüfungsordnung festgehalten werden.
3. **Redundanzen**, wie das Bachelorstudium Sozialkunde, als Teilnahmevoraussetzung für einzelne Module im Masterstudium (z. B. M 10, M 9) aufzulisten, sollten vermieden werden. Der Bachelor of Education ist eine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang.

3. Studienfachübergreifende Aspekte der Universität Trier

3.1 Allgemeine Informationen zum rheinland-pfälzischen Modell der Lehramtsausbildung

Die Fächer Geschichte, Philosophie/Ethik und Sozialkunde werden an der Universität Trier sowohl für das Lehramt an Realschulen als auch an Gymnasien angeboten.

Bei den in dem Paket enthaltenen Bachelor-Studiengängen handelt es sich um sechssemestrige Studiengänge (180 LP), auf denen viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschulen (60 LP) aufbauen.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education“ (B.Ed.) verliehen, für den Master „Master of Education“ (M.Ed.). Der Master of Education bereitet auf ein Lehramt an Gymnasien und Realschulen vor.

Das rheinlandpfälzische Modell der Lehramtsausbildung sieht vor, dass nach der integrativen Strukturvariante studiert wird, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. Zu Studienbeginn ist noch keine Entscheidung für ein bestimmtes Lehramt zu treffen. Das Studium beginnt in den gewählten Fächern in der Regel mit grundlegenden und schulartübergreifenden Lehrveranstaltungen. Die spezifische Studien- und Berufswahlentscheidung ist nach dem 4. Semester zu treffen. Die Zulassung zum Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Übernahme eines Lehramtes nur mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nicht möglich.

Im Bachelor werden zwei schulbezogene Fächer im Umfang von 65 LP und Bildungswissenschaften im Umfang von 30 LP studiert. Für die Schulpraktika sind 12 LP und für die BA-Arbeit 8 LP vorgesehen. Im Master sind für die Fächer je 42 LP (Gymnasium) bzw. je 15 LP (Realschule), für die Bildungswissenschaften sind 12 LP (Gymnasium) bzw. 10 LP (Realschule) vorgesehen und für die Schulpraktika (je nach Lehramt) 4 bzw. 8 LP. Die MA-Arbeit wird mit 16 LP kreditiert.

Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Sie gliedern sich in: *Orientierende Praktika*, die dem Kennenlernen der Schulwirklichkeit und didaktischer Aufgabenstellungen dienen: Jeweils 2 Wochen (OP 1 und 2) bzw. 4 Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten in den ersten vier Semestern des Bachelor-Studiums in drei verschiedenen Schularten. *Vertiefungspraktika*: Kennenlernen der Schulwirklichkeit der angestrebten Schulart anhand praktischer Erfahrungen und deren Reflexion: jeweils 1 Tag pro Woche während der Vorlesungszeit im 5. und 6. Semester des Bachelor-Studiengangs. *Fachpraktika*: Vertiefung der Fachdidaktik durch praktische Übungen und gezielte Unterrichtsplanung und -durchführung mit nachfolgender Reflexion: jeweils 6 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester (GYM) des Master-Studiums.

Das für die Lehrerbildung zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen curriculare Standards für alle an der Lehrerbildung beteiligten Fächer erarbeitet. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen der von den Uni-

versitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestalten ist. Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 umgesetzt.

Für das Fach Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil jedes Lehramtsstudiengangs gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen.

3.2 Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Trier

Die Lehramtsstudiengänge sollen an der Universität Trier zum Wintersemester 2008/09 anlaufen.

Sowohl Bachelor als auch Master sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und sollen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf aufweisen. In dem weitgehend schulartübergreifenden Ansatz des Bachelor-Studiums soll auch das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftlichen Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt werden, aus der sich dann im Verlaufe des Studiums Spezialisierungen im Sinne von Bildungsgängen, Schularten bzw. Lehrämter ergeben. Damit soll in Bezug auf die Lehrerbildung realisiert werden, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten Wissenschaftsdisziplinen gilt. Spezialisierungen sind erst nach einem gemeinsamen Studium der Grundlagen zu treffen. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

Bewertung

Die Universität Trier legt ein insgesamt überzeugendes Konzept vor, das die zentralen Anliegen des Reformkonzeptes zur Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz sinnvoll umsetzt. Die Gutachtergruppe sieht allerdings in einigen Punkten die Notwendigkeit von kritischen Anmerkungen.

Angesichts der Reformbemühungen zur Lehrerbildung sehen die Gutachter sowohl das Land als auch die Hochschule in der Pflicht, die sachgerechte Personal- und Finanzausstattung der Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten. Vor allem in der Übergangsphase sollte die Universität Trier für ein ausreichendes Lehrangebot sorgen, da sie für die Bachelor-/Masterstudierenden und für die Magister-/Diplom-/Staatsexamen-studierenden ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten hat.

Ein wichtiges Anliegen des Reformkonzeptes ist die Stärkung der Fachdidaktiken. Ihre Ausrichtung als forschende Disziplinen wird als zwingend angesehen. Die Absicherung der Fachdidaktiken durch Professuren mit entsprechender Ausstattung ist mittelfristig erforderlich. Im Rahmen einer solchen Ausstattung ist der bisher praktizierte Einsatz von erfahrenen Praktikern aus Schule und Studienseminar durch Lehraufträge weiterhin sinnvoll und wünschenswert. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die Hochschul-

leitung und die Fachbereichsleitungen schon intensiv um eine bessere Ausstattung der Fachdidaktiken bemüht haben und in Zukunft weiter bemühen wollen.

3.3 Studierbarkeit

An der Universität Trier werden Beratungsangebote für Studierende in unterschiedlichen universitären Organisationsformen (zentral/dezentral) vorgehalten. Die Zentrale Studienberatung stellt den Studienanfängern und den Studierenden ausreichende Materialien (Infobroschüren, Studienplanung, Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen und –verfahren, Einschreibung, Studienwahl, Fächerkombinationen, Studienabschlüsse etc.) zur Verfügung. Das Zentrum für Lehrerbildung berät u. a. die Studierenden ausführlich über das Berufsbild, die Berufsaussichten, die Wahl der Schulart, die Lehramtsstudiengänge, die Eignung und Neigung für den Beruf sowie über die Bedeutung der Schulpraktischen Studien. Jedes Fach bietet daneben eine fachspezifische Beratung an. Fachstudienberater/innen sind Dozenten/innen des jeweiligen Faches. Sie beraten bei Fragen zu Studieninhalten, Semesterplanung, Prüfungen etc. Darüber hinaus veranstaltet die Universität jährlich Abituriententage.

Das Zentrum für Lehrerbildung berät die Studierenden bei spezifischen Fragen zum Berufsbild, den Berufsaussichten, der Wahl der Schulart, den Lehramtsstudiengängen sowie insbesondere zu den Schulpraktischen Studien. Daneben gibt es Beratungsangebote zur Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf auf individueller und auf Gruppenebene. Eine Studienberatung der Fachschaft erfolgt im Rahmen der studentischen Fachschaftsarbeit, insbesondere im Rahmen der Erstsemesterbetreuung.

Das Akademische Auslandsamt (AAA) ist zentraler Ansprechpartner für Information, Beratung und Betreuung ausländischer Studierender und Studienbewerber sowie für Studierende der hiesigen Studiengänge im Rahmen eines Auslandssemesters. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterstützt zudem in formalen Fragen der Abwicklung des Studiums das Beratungsangebot im FB VI. Die Universität Trier plant für alle Bachelor- und Master-Studiengänge ein Zentrales Prüfungsamt, die zentrale Verwaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen geschieht über eine spezifische Software, HIS-LSF. Dieses System führt die bisherigen Systeme HIS-SOS und HIS-POS zusammen und ergänzt sie um weitere Funktionalitäten, wie individuelle Stundenplanung, Prüfungsanmeldung, Einsichtnahme in Noten etc. Eine zentral organisierte Koordination des Lehrangebotes für einen bestimmten Studiengang ist als schwierig einzustufen. Die Koordination des Lehrangebotes auf Fachbereichsebene wird durch das Dekanat - in enger Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss für Studium und Lehre (FASL) – organisiert und bereitet die entsprechenden Beschlussvorlagen für den Fachbereichsrat vor. Die im Rahmen der Lehramtsausbildung notwendigen fachbereichsübergreifenden Abstimmungen der Lehrangebote obliegen dem Zentrum für Lehrerbildung in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung. Die Organisation der Raumverteilung liegt in der Verantwortung der zentralen Einrichtung der Universität (Zentrale Raumvergabe).

In der Regel werden in den Bachelorstudiengängen ausschließlich Pflichtveranstaltungen angeboten. In den Masterstudiengängen wird eine begrenzte Anzahl von Wahlveranstaltungen angeboten. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erfolgt hauptsäch-

lich integriert. In allen Studiengängen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Module bzw. Veranstaltungen innerhalb der Module werden teilweise polyvalent genutzt (lehramtsbezogene und fachwissenschaftliche Studiengänge), so dass ein enger Bezug zur Fachwissenschaft gewährleistet bleibt.

Das Ministerium hat einen Umfang an CP für die Module vorgegeben (8-12 LP), der in den meisten Fächern eingehalten wird. Die Universität Trier hat eine interne Normverteilung zur Umsetzung der Leistungspunkte auf die Studiensemester entwickelt. Vor diesem Hintergrund weichen einzelne Module in den Lehramtsstudiengängen von den ministeriellen Richtwerten ab.

Bewertung

Die Lehramts-Bachelorstudiengänge sollen zum Wintersemester 2008/09 anlaufen. Die Immatrikulation sollte generell nur einmal pro Studienjahr, im Wintersemester, durchgeführt werden. Es bestünde sonst die Gefahr, dass die dadurch steigende Anzahl der Modulangebote mit den vorhandenen Ressourcen der Universität nicht bewältigt werden könnte.

Insgesamt sind die BEd/MEd-Studiengänge stringent organisiert. Die Fächer haben sich bemüht, die angebotenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der Curricularen Standards adäquat zu kreditieren und die vorgesehenen Leistungspunkte rational zu begründen sowie in die ministeriellen Vorgaben (Curriculare Standards) einzupassen. Bisher liegen dazu noch keine empirischen Daten vor. Es müssen deshalb erfahrungsbasierte Daten zur Überprüfung des Workload und der Kreditierung – ggf. unter Federführung des ZfL – erhoben und vorgelegt werden. Die daraus folgenden organisatorischen Konsequenzen sollten von zentraler Stelle, z.B. mit Hilfe des ZfL, umgesetzt werden.

Die vielfältigen Fächerkombinationen, der Einbezug der Bildungswissenschaften und die Organisation der schulischen Praktika – in einigen Fächern auch der universitären Praktika – stellen in den Lehramtsstudiengängen hinsichtlich der Studierbarkeit eine besondere Herausforderung dar, die nach Einschätzung der Gutachtergruppe kaum leistbar ist. Erfahrungen mit der Realisierung des Reformkonzepts liegen noch nicht vor. Es ist daher zwingend erforderlich, exemplarische, konkrete Studienverlaufspläne für die unterschiedlichen Fächerkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorzulegen. Diese sind mit den Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen. Es ist notwendig, dass die Studierenden intensiv beraten und betreut und in der Organisation und Durchführung der zu leistenden Praktika unterstützt werden. Zweck ist zum einen eine Hilfestellung bei der Planung des Studiums zu geben und zum anderen die Studierbarkeit für alle Fächerkombinationen trotz nicht vermeidbarer Überschneidungen zu dokumentieren.

Die Studierbarkeit sollte in allen Lehramtsstudiengängen deutlich erhöht werden. Hierzu sollten Wahlpflichtbereiche definiert und die zur Verfügung stehenden Veranstaltungszeiträume konsequent ausgenutzt werden. Außerdem könnten kürzere Angebotszyklen von Basismodulen (halbjährliche Durchführung) implementiert und vorhandene Modulketten aufgebrochen werden. Des Weiteren muss die Konsekutivität der Modulabfolge hergestellt werden. Dabei sollten auch die Redundanzen in den Teilnahmevoraussetzungen der Module überprüft werden. Prüfungswiederholungen im selben Semester u.ä.

sind in den Musterprüfungsordnungen nicht geregelt, sollten hier aber geregelt werden. Weitere Veränderungen sollten in der Prüfungsordnung verankert und zur Erhöhung der Transparenz veröffentlicht werden.

Für die Durchführung der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Lehramtsstudiengänge ist eine intensive Beratung nötig, insbesondere bei einem Wechsel in akademische Studiengänge, da Lehrveranstaltungen entsprechend nachgeholt werden müssen und ein Wechsel ggf. in den ersten vier Semestern erfolgen sollte. Die Beratungssituation in den Fächern stellt sich aus Sicht der Studierenden sehr unterschiedlich dar. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Handlungsbedarf, um die Qualität der Beratungsstruktur zu verbessern. Deshalb müssen in allen Fachbereichen tragfähige Strukturen für eine lehramtsspezifische Beratung der Studierenden (weiter-) entwickelt werden. Dazu zählt z.B. auch die intensive Kooperation mit dem Fachschaftsrat Lehramt und den Fachschaftsräten der Bildungswissenschaften. Die Informationen zu Anlaufstellen sollten zentral veröffentlicht werden (Homepage der Universität und der Fachschaftsräte/Schwarzes Brett/Studieninformationsbroschüren o.ä.) und in den Fächern Fachstudienberater benannt und publik gemacht werden.

Ein Teilzeitstudium ist an der Universität Trier nicht vorgesehen, das aber dazu beitragen könnte soziales Engagement, aber auch studentisches oder akademisches Engagement zu fördern. Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums könnte sich somit nicht nur innovativ auf die Strukturen der Universität auswirken, sondern sich auch gesellschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen (z.B. Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung) entsprechend stellen. Die wenigen Regelungen der Musterordnungen greifen zu kurz und leiten sich überwiegend aus bestehenden Gesetzen ab, wie Mutterschutzgesetz oder AGG und ersetzen keineswegs ein Teilzeitstudium.

Ein Auslandsaufenthalt könnte durch den hohen Grad an Organisation für Praktika, aber auch durch die häufig auftretenden Modulketten, den Workload oder die Angebotszyklen von Modulen kaum möglich sein und ein ordnungsgemäßes Studium eher gefährden. Ein umfassendes, auf den neuen Studienbedingungen basierendes Beratungs- und Organisationskonzept gibt es nicht, könnte aber dazu beitragen, dass trotz Auslandsaufenthalt das Studium innerhalb der vorgeschriebenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. In diesem Zusammenhang sollten ebenfalls Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen getroffen werden. An dieser Stelle sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf, um die Qualität der Beratungsstruktur, aber auch die vorhandenen Netzwerke auf diesem Gebiet zu verbessern.

Die Verbindlichkeit der Inhalte und Anforderungen einzelner Module wird in vielen Fällen bereits transparent beschrieben. Einige vorgelegte Handbücher sind jedoch nur teilweise ausreichend; sie bedürfen der detaillierten Beschreibung mit fachbereichs- oder fachspezifischen Schwerpunktsetzungen. Die Modulhandbücher sollten übersichtlicher und umfangreicher gestaltet werden, sodass die Studierenden mit einem Handbuch ihrer Fächerkombination auskommen können und alle Veranstaltungen ihrer Kombination auf einen Blick einsehen können. Auch formal sind die Modulhandbücher noch unterschiedlich gestaltet. Da die Modulbeschreibungen eine wichtige Informationsquelle für die Studierenden sind, ist es sinnvoll, eine formale Vereinheitlichung anzustreben. Die Modulhand-

bücher der einzelnen Fächer müssen inhaltlich vervollständigt sowie formal aufbereitet und vereinheitlicht werden. Geforderte Teilnahmevoraussetzungen sollten mit zugehöriger Modulnummer gekennzeichnet werden und ggf. auch den vollständig lautenden Modultitel tragen, um Verwechslungen zu vermeiden. Dazu sollten sich die Fächer untereinander besser abstimmen. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Teilprüfungen und Modulabschlussprüfung) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden. Die fachdidaktische Verzahnung muss explizit in die inhaltliche Beschreibung der entsprechenden Module mit aufgenommen werden.

Die enorme Prüfungslast generiert eine ebenso große Korrekturlast. Korrekturzeiten, die in den Musterordnungen geregelt sind, müssen eingehalten werden. Dies erscheint mit den vorhandenen personellen Ressourcen kaum umsetzbar. Häufig wird jede Modulteilveranstaltung auch am Ende des Semesters und nicht studienbegleitend abgeprüft, sodass Prüfungen wie Klausuren und Hausarbeiten akkumuliert werden. Gleichzeitig müssen Studierende eine Vielzahl an Praktika durchführen inklusive Organisation, Vor- und Nachbereitung. Inwiefern dieses Modell studierbar ist, bleibt durch die entsprechenden Erhebungen abzuwarten. Die Reduktion der Prüfungslast sollte aber in jedem Fall ange-dacht werden.

Geforderte Sprachkenntnisse sind an den Europäischen Referenzrahmen anzupassen, wodurch eine Vergleichbarkeit unterschiedlich erworbener Sprachkenntnisse in der Anerkennung hergestellt werden kann. Sprachniveaus müssen transparent den Modulhandbüchern zu entnehmen sein, sofern Sprachkenntnisse gefordert werden. Zudem sollte die Universität die Studierenden beim Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse (z.B. Latinum im Fach Geschichte) umfänglich unterstützen und frühzeitig beraten, ggf. selbst Angebote für den kostenfreien Erwerb zur Verfügung stellen.

3.4 Berufsfeldorientierung

Die Fächer bereiten im Rahmen des Lehramtsstudiums auf das Berufsfeld Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Realschulen vor. Die im Reformkonzept vorgesehene Berufsfeldorientierung ist an der Universität entsprechend der Intention des Reformkonzeptes der Lehrerbildung umgesetzt. Die lehramtsspezifischen Anteile sind in den Curricula der einzelnen Fächer insgesamt angemessen berücksichtigt. Die Fachdidaktik ist im Sinne des Reformkonzeptes nicht ausreichend vertreten. Im Rahmen ihrer beschränkten personellen Ressourcen bemüht sich die Universität jedoch, die Fachdidaktik angemessen einzubinden. Der Zuschnitt und die Abfolge der Schulpraktika gewährleisten eine enge Praxisanbindung. Allerdings stellen die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Universität und Studienseminaren eine besondere Herausforderung hinsichtlich Planung, Abstimmung und Qualitätssicherung dar. Das Zentrum für Lehrerbildung stellt sich dieser Herausforderung. Die einschlägigen Erfahrungen müssen abgewartet werden.

Bewertung

Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen erfolgt in weiten Teilen in fachunabhängigen universitären Einrichtungen (Sprachenzentrum, Rechenzentrum, Bibliothek, Graduiert-

tenzentrum). Im Hinblick auf eine effizientere Berufsfeldorientierung sollten Schlüsselqualifikationen in den Veranstaltungen des Fachstudiums erworben werden können, damit der Transfer auf das eigene Fach nicht von den Studierenden selbst geleistet werden muss.

Die hohe Anzahl kurzer Schulpraktika überzeugt – auch aus Sicht der Studierenden – mit Blick auf die Berufsfeldorientierung nicht, die Eignung für den Beruf des Lehrers kann auf diese Weise nur wenig aussagekräftig überprüft werden. Sie stellt zudem sowohl für die Studierenden als auch für die Schulen eine kaum vertretbare organisatorische Belastung dar.

3.5 Qualitätssicherung

An der Universität Trier wird ein umfassendes Evaluationskonzept erarbeitet, welches mit dem Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge implementiert wird. Das Konzept sieht Systemevaluationen der Lehreinheiten und Verfahren studentischer Veranstaltungskritik sowie Absolventenbefragungen vor. Darüber hinaus werden die räumlichen Verhältnisse, die technische Ausstattung, die Verfügbarkeit von Lehrmitteln, etc. evaluiert.

Die Fächer machen hierzu Angaben unterschiedlichen Gehalts. So plant das Fach Geschichte einen systematischen Ausbau der Qualitätssicherung, das Fach Philosophie dagegen steht dem gegenwärtigen Stand der Dinge kritisch gegenüber. Neben den Maßnahmen auf der universitären Ebene und im Fachbereich III gewichtet das Fach Politikwissenschaft in besonderem Maße die Lehrerfahrung und -eignung im Rahmen von Berufungsverfahren und Einstellungsverfahren. Diesen Qualifikationen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Das Fach engagiert sich seit Jahren in Aufbau und Pflege von dauerhaften Kontakten zu den Absolventinnen und Absolventen u.a. durch Alumni-Veranstaltungen im Rahmen des „Vereins Politikwissenschaft Trier e.V.“, den das Kollegium der Politikwissenschaft in Trier gegründet hat. Hierzu sind auch die Absolventinnen und Absolventen der bisher existierenden Lehramtsstudiengänge eingeladen.

Ergänzend zum Evaluationskonzept soll hochschulweit ein Programm der Absolventenbetreuung aufgebaut werden. Die Absolventen sollen in den Lehr- und Lernbetrieb integriert werden. Aus ihren Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt soll im Hinblick auf die Gestaltung des Curriculums gelernt werden. Geplant ist der Aufbau einer Absolventendatenbank.

Bewertung

Die eingesetzten Verfahren zur Qualitätssicherung können im Sinne einer professionellen Selbstreflexion insgesamt überzeugen. Die Gutachtergruppe sieht es jedoch als erforderlich an, die Maßnahmen sukzessive auf die Lehramtsausbildung zuzuschneiden. Die besonderen Belange des Lehramtsstudiums sind noch intensiver in den Verfahren zur Qualitätssicherung zu berücksichtigen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten, Berufsfeldorientierung). In diesem Sinne sollten Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden. Die Maßnahmen der Lehrevaluation sollten ausgebaut und das Prinzip der freiwilligen Teil-

nahme überdacht werden. Die Ergebnisse sollten möglichst allen Mitgliedern der Hochschule transparent zur Verfügung gestellt werden.*

3.6 Ressourcen

Zentrales Element der Reform der Lehrerbildung ist eine berufswissenschaftlich fundierte Grundlage durch Ausbau und Systematisierung der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken. **Fachdidaktische Studien** sind Teil des Lehramtsstudiums und werden in den Vorgaben des Ministeriums mit einem **Mindestvolumen** (18,6% - Gymnasium) definiert. Damit soll die Funktion der Fachdidaktik als Vermittlungswissenschaft zwischen Fachwissenschaft und Unterrichtsfach stärker gesichert werden, und zwar mit dem Anspruch, zugleich forschende Disziplin zu sein und Handlungskompetenz zu vermitteln. Eine Lösung des mangelnden Lehrangebots im Bereich der Fachdidaktik wird sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angestrebt. Dazu stehen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Hochschulleitung der Universität Trier, das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Trier und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Verhandlung.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativ und qualitativ unzureichenden Lehrangebots im Bereich der Fachdidaktik werden anerkannt. Sie reichen jedoch insgesamt nicht aus, um das Problem zu beheben. Die geplanten Juniorprofessuren im Bereich der Fachdidaktik (Geschichte/Sozialkunde und Germanistik/Linguistik) sind in quantitativer Hinsicht unzureichend, in qualitativer Hinsicht bestehen Zweifel, ob eine Juniorprofessur Geschichte/Sozialkunde geeignet ist, die didaktischen Forschungsgebiete und Lehranteile beider Fächer gleichermaßen zu repräsentieren.

Weitergehende fachdidaktische Lehrveranstaltungen müssten aus den bestehenden, unzureichenden Ressourcen finanziert werden. Abordnungen und Lehraufträge zur Ausgestaltung des fachdidaktischen Lehrangebots sind für die Lehramtsfächer geplant, ihre Finanzierbarkeit ist jedoch nicht gewährleistet. Die Finanzierung des ZFL nach Ablauf der Anschubfinanzierung Ende 2009 ist nur in Teilen gesichert.

* Einer der Fachgutachter ist mit diesen Hinweisen zur Lehrevaluation nicht einverstanden. Er hält weder ein einheitliches Verfahren für alle Fächer für zwingend noch eine generelle Verpflichtung zur Teilnahme noch eine generelle Veröffentlichungspflicht und plädiert dafür, dass die Regelung beider Fragen den jeweiligen Instituten bzw. Fachbereichen überlassen bleiben sollte. Eine in allen Bereichen schematisch betriebene Evaluation ist seines Erachtens an einem sachfremden wirtschaftlichen Controlling orientiert, das den Lehrbetrieb an den Universitäten nicht fördern, sondern eher lähmen wird. Daher soll das Prinzip der Freiwilligkeit nicht kritisiert, der Modus der Bekanntgabe offen gelassen und die Forderung nach Einheitlichkeit aufgegeben werden.

4. Geschichte

Profil und Ziele des Studienfachs

Neben dem Studiengang B.Ed./M.Ed. für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen bietet das Fach Geschichte einen Haupt- und Nebenfachstudiengang mit den Abschlüssen Bachelor bzw. Master of Arts an.

Das Fach beschreibt die Lehramtsausbildung als Kernaufgabe und stellt heraus, dass Lehramtsstudierende und Nicht-Lehramtsstudierende eine gleichwertige Ausbildung in Anspruch nehmen können, somit spielt die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik eine wichtige Rolle. Das Studienkonzept knüpft an die in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgreiche Praxis der Trierer Studiengänge im Fach Geschichte an, Formen forschungsnahen Lehrens und Lernens zu praktizieren und damit Ziele und Inhalte des Studiums eng an die fachwissenschaftliche Forschungsentwicklung anzulehnen. In allen Teilfächern des Faches ist die Trierer Geschichtswissenschaft mit umfangreichen, in der Mehrzahl drittmittelgeförderten Projekten an der aktuellen geschichtswissenschaftlichen Forschung beteiligt. Inhaltlich bedeutet dies für die aktuelle Ausgestaltung des Curriculums:

- § Einbeziehung epochenübergreifender Fragestellungen der aktuellen Forschung
- § vertiefte Beschäftigung mit transnationalen bzw. grenzüberschreitenden Prozessen in enger Verbindung mit laufenden Forschungsprojekten
- § besondere Beachtung der mediterran-europäischen Dimension in den vier Teilbereichen: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Frühe Neuzeit sowie Neuere und Neueste Geschichte.

Im Curriculum verankert werden diese Forschungsbezüge in den Aufbaumodulen, in dem für die Studierenden in besonderer Weise forschungsorientiertes Lernen ermöglicht wird.

Leitidee des lehramtsbezogenen Studienfaches ist einerseits, fachliches Wissen über zentrale Aspekte der Geschichte von der Antike bis zur Zeitgeschichte sowie Methoden- und Theoriekompetenzen im Umgang mit den Relikten der Vergangenheit zu vermitteln, sowie andererseits, didaktische Fähigkeiten für die Erläuterung komplexer Sachverhalte im Geschichtsunterricht auszubilden.

Das Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen beginnt mit einer orientierenden, in Grundprobleme des Faches einführenden Einstiegsphase. Daran schließt eine Epochenphase der vier Teilfächer an. Unterbrochen wird diese im 4. Semester von einem Modul zum Erwerb grundlegender geschichtsdidaktischer Kompetenzen.

Der Masterstudiengang Geschichte für das Lehramt an Realschulen umfasst die Vertiefung in einem zu wählenden Teilfach sowie in der Vermittlung historischer Sachverhalte. Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien beinhaltet Module, die der epochenspezifischen Vertiefung des Fachwissens gewidmet sind sowie ein Modul, das epochenübergreifende Problemstellungen thematisiert. Als dritte Komponente tritt die Vertiefung geschichtsdidaktischer Konzepte hinzu. Den Abschluss bildet ein Forschungs-

dul, in dem die Studierenden in einem gewählten Teilfach aktuelle Diskurse der Forschung kennen lernen und Hilfestellungen für die Vorbereitung auf die Abschlussarbeit sowie die Abschlussprüfungen erhalten. Somit soll das Studium neben einem Überblickswissen in den Teilfächern aktuelle Forschungsdebatten in ausgewählten Epochen vermitteln und für epochenübergreifende bzw. vergleichende Fragestellungen sensibilisieren. Ferner wird auf die Vermittlung theoretischer Konzepte der Geschichtsdidaktik und ihrer Umsetzung großen Wert gelegt. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ist darüber hinaus das Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens Gegenstand der Ausbildung. Somit werden die Absolventinnen und Absolventen umfassend in die Lage versetzt, auf einer breiten Grundlage historischen Wissens, der Fähigkeit, aktuelle Forschung zu rezipieren bzw. kritisch zu hinterfragen sowie einer geschichtsdidaktischen Methodendurchdringung, historische Sachverhalte im Geschichtsunterricht altersstufenspezifisch darzustellen und zu vermitteln.

Bewertung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesamtarchitektur der Module stimmig und überzeugend ausfällt, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Zielsetzung als auch in Bezug auf ihre Inhaltsauswahl und -anordnung: Entsprechend den zentralen Vorgaben dominieren die traditionellen, das Fach prägenden großepochenspezifischen Zugriffe. Gleichwohl bieten der Bachelor- und der Master-Lehramtsstudiengang hinreichend Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit theoretischen, methodologischen und fachdidaktischen Themen. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ist darüber hinaus Raum für die Auseinandersetzung mit neuen, auch epochenübergreifend und komparatistisch akzentuierten Forschungsfragestellungen vorgesehen.

4.2 Qualität des Curriculums

Als Zulassungsvoraussetzungen für das konsekutive Studium werden zwei moderne Fremdsprachen sowie Latein vorausgesetzt. Die Modernen Fremdsprachen werden i. d. Regel durch das Abiturzeugnis oder das Bestehen einer anderen staatlichen Prüfung nachgewiesen. Sind die Sprachkenntnisse zu Beginn des Studiums nicht vorhanden, können sie bis zum Ende des 4. Semesters nachgeholt werden. Die Zulassung zum Basismodul im 5. Semester ist abhängig von dem Vorhandensein der geforderten Sprachkenntnissen.

Für die Aufnahme des Masterstudiums werden ausreichende Lateinkenntnisse gefordert, ansonsten wird die/der Studierende nicht zum Studium zugelassen. Diese sind durch das Bestehen einer staatlichen Prüfung (Latinum) oder Ergänzungsprüfung nachzuweisen. Die Möglichkeit, Lateinkenntnisse während des Studiums nachzuholen, ist nicht gegeben.

Die Studienprogramme folgen den Vorgaben der Curricularen Standards. Kleinere Modifikationen hat das Fach im Sinne der gesamtuniversitären Regelungen bezüglich der Normverteilung der Leistungspunkte vorgenommen. So sind, laut Antrag, einige höher-rangige Qualifikationsziele aus den Basismodulen in die Aufbaumodule der Teilfächer verschoben worden, womit ein in stärkerem Maße sukzessiver Kompetenzaufbau im

modularisierten System erzielt wird. So wurde das „Basismodul Einführung“ mit seinen fachlich-propädeutischen Gehalten um eine Komponente „Mündliche Fachkommunikation“ ergänzt, die mit ihrem Fokus auf Adressatenorientierung und unterschiedlichen Re-situationen (Vortrag, Kritik, Moderation) das Studium von Anfang an auf den Lehrberuf ausrichtet. Durch diese Ausrichtung soll eine integrierte Vermittlung berufsfeldorientierter Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen stattfinden.

Die Basismodule der Teilfächer zielen zum einen auf epochenspezifische methodische Kompetenz und zum anderen auf ein solides Epochenwissen (als Überblickswissen ebenso wie als vertieftes Wissen im Bereich von Schwerpunkten und Schlüsselproblemen der historischen Entwicklung). Die Basismodule führen zudem mit der Berücksichtigung unterschiedlicher Präsentationsformen fachwissenschaftlicher Sachverhalte das Element der lehramtsspezifischen Berufsorientierung fort.

Das Bachelorstudium Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen setzt sich aus einem Einführungsmodul, einem Didaktikmodul und jeweils einem Basismodule der vier Teilbereiche zusammen. Alle Module sind Pflichtmodule und müssen belegt werden. Das Basismodul Einführung im 1. Semester dient dazu, die Studierenden mit allgemeinen Aspekten der Geschichtswissenschaft vertraut zu machen. Dazu zählen sowohl Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft wie auch die allgemeine Quellenkunde und die verschiedenen Recherchemöglichkeiten. Die Basismodule der Teilbereiche vermitteln das Grundwissen der jeweiligen Epoche (gegebenenfalls mit Berücksichtigung epochenspezifischer Besonderheiten wie z.B. Stadtgeschichte u.ä.). Sie liegen im 2. und 3. sowie 5. und 6. Semester. Im Basismodul Geschichtsdidaktik im 4. Semester erwerben die Studierenden wichtige didaktische Kompetenzen zur Planung und Gestaltung von Geschichtsunterricht.

Das Didaktikmodul wurde bewusst in die Mitte des Bachelorstudiums gelegt, damit die Studierenden bereits fachliche Kompetenzen im Schulfach Geschichte erwerben, bevor sie sich in den anschließenden Schulpraktika deren didaktischer Umsetzung widmen. Das Masterstudium Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen besteht sowohl aus Pflicht- als auch aus Wahlpflichtmodulen. Es setzt sich zusammen aus dem Aufbaumodul eines Teilbereiches sowie einem Didaktikmodul. Im Studium zum Lehramt an Gymnasien kommen außerdem ein Modul zu historischen Längsschnitten und ein Forschungsmodul hinzu.

Das Masterstudium für das Lehramt an Realschulen beginnt mit einem Aufbaumodul zur Geschichtsdidaktik, in dem die Studierenden mit der Vermittlung von Geschichte im Unterricht besonders im Hinblick auf die Entstehung didaktischer Konzepte geschult werden. Daneben tritt im 1. Semester das Aufbaumodul eines Teilbereiches. Hier haben die Studierenden die Wahl zwischen den Aufbaumodulen der Alten Geschichte, des Mittelalters oder der Neuzeit. Nach Absolvierung beider Module endet der Geschichtesteil des Masterstudiums für das Lehramt an Realschulen, da das 2. Semester ausschließlich den Bildungswissenschaften vorbehalten ist.

Das Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien beginnt ebenfalls mit einem Aufbaumodul zur Geschichtsdidaktik und einem Aufbaumodul eines Teilbereiches. Auch hier haben die Studierenden die Wahl, welchen Teilbereich sie besuchen. Anders als im Re-

alschulstudium ist das Aufbaumodul jedoch aus Gründen der LP-Normverteilung der Universität Trier (siehe dazu auch 2.18) in zwei Teile untergliedert. Der zweite Teil wird im 3. Semester absolviert. Im 2. Semester werden im Aufbaumodul „Längsschnitt / Internationale Geschichte“ verschiedene historische Aspekte (z.B. Antijudaismus / Antisemitismus, Geschlechtergeschichte etc.) über die Epochengrenzen hinaus vermittelt. Den Abschluss des Masterstudiums Geschichte für das Lehramt an Gymnasien bildet das Aufbaumodul „Forschung“. In ihm werden nochmals Inhalte des Studiums wiederholt und den Studierenden Hilfestellung bei der Auswahl und Bearbeitung der Themen für die Masterarbeit geleistet. Hier besteht die Prüfung für Studierende, die ihre Masterarbeit im Fach schreiben, aus einem mündlichen Vortrag über die eigene Masterarbeit. Studierende, die ihre Masterarbeit nicht im Fach schreiben, müssen ein Protokoll verfassen und ein mündliche Prüfung ablegen.

Im Bachelorstudiengang werden Veranstaltungen im Umfang von 15,4 % ausschließlich für Lehramtsstudierende angeboten (13 Veranstaltungen aus sechs Modulen). In den Masterstudiengängen Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen sind mit Ausnahme des Aufbaumoduls Längsschnitt (im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien) alle Module lehramtsspezifische Module. Innerhalb der Module sind hingegen im Studiengang für das Lehramt Geschichte an Gymnasien nur die Lehrveranstaltungen des Moduls Geschichtsdidaktik und die Kurse im Aufbaumodul Forschung lehramtsspezifisch (3 von 21, = 14,3 %), im Studiengang Lehramt Geschichte Realschule nur die Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Geschichtsdidaktik (2 von 8, = 25 %); alle übrigen Lehrveranstaltungen sind polyvalent, wobei allerdings – im Vergleich zum Masterstudiengang Hauptfach Geschichte – abweichende Leistungspunkte vorgesehen sind.

Im Bachelorstudiengang Lehramt sind alle Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien beträgt das Verhältnis Pflicht- zu Wahlpflichtveranstaltungen 50 %/50 % (20/22 LP). Im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen beträgt dies ebenfalls 50 %/50% (7/8 LP).

Bewertung

Die insgesamt hohe Qualität des Curriculums wird stark beeinträchtigt durch das disparate Verhältnis zwischen universitärem Geschichtsstudium und schulpraktischen Studien: Das neue Studiensystem sieht offenbar keinen systematischen Ort für eine Vor- und Nachbereitung von Schulpraktika vor, der seriösen Anforderungen genügt. Deshalb sollte das Fach selbst diese Aufgabe übernehmen und einen geschichtsdidaktischen Veranstaltungstypus entwickeln, der sich mit der Planung, Durchführung und Reflexion schulpraktischer Studien befasst.

4.3 Studierbarkeit des Studienfachs

Das Fach ist in vielfältige Auslandskooperationen und Studierenden- und Dozentenaustauschprogramme eingebunden.

Es soll sichergestellt sein, dass die Studierenden unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen. Dabei wird das Prinzip verfolgt, dass die Anforderungen im Ver-

lauf des Studiums schrittweise steigen. Im Sinne des anwendungsbezogenen Lernen soll, neben den gängigen Veranstaltungsformen, auch das „e-Learning„ Anwendung finden.

In dem Bachelor- und den Masterstudiengängen wird zwischen Studien- und Prüfungsleistungen sowie Modulabschlussprüfungen unterschieden.

Zur Anwendung weitestgehend einheitlicher Bewertungsstandards werden im Fach Kriterienkataloge erstellt, nach denen die studentischen Studienleistungen (mündliche Präsentation, schriftliche Arbeiten) und Prüfungsleistungen beurteilt werden. Diese werden den Studierenden im Internet und per Aushang zugänglich gemacht.

Neben den üblichen Maßnahmen zur Studienberatung gibt es im Fach Geschichte eine besondere Form der Beratung. Allen eingeschriebenen Studierenden wird eine promovierte Mitarbeiterin bzw. ein promovierter Mitarbeiter zugewiesen, die/der die Funktion einer Vertrauensdozentin bzw. eines Vertrauensdozenten übernimmt. Auch im Basismodul „Einführung“ werden Fragen zum Studium besprochen. Für externe Studierende, die das Masterstudium in Trier aufnehmen wollen, hält das Fach eine spezielle Informationsveranstaltung vor.

Bewertung

Alles in allem ist die Studierbarkeit des Fachs gewährleistet. Die Beratungs- und Unterstützungssysteme für die Studierenden sind gut durchdacht und erreichen ein hohes Qualitätsniveau.

4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen: Im Fach stehen 16 Professorinnen und Professoren (inkl. apl. Professuren) und 17 wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Aufgrund der Übernahme besonderer Funktionen in der universitären Selbstverwaltung, der Forschung und Lehre ergeben sich für einige Lehrende (Hab. und apl. Professoren) Deputatsreduktionen. Zurzeit wird an der Universität Trier diskutiert, ob eventuelle Reduktionen aufgrund der Übernahme von Funktionen in der universitären Selbstverwaltung und der Leitung von Forschungseinrichtungen durch zentral bewilligte Lehraufträge kompensiert werden sollten. Die Umsetzung dieses Ausgleichs würde zur Gewährung von vier weiteren Lehraufträgen aus zentralen Mitteln führen.

Zurzeit der Antragsstellung befinden sich eine Professur sowie eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Besetzungsverfahren. Die W3-Professur für Alte Geschichte (Nachfolge Heinen) wird voraussichtlich am 1. Oktober 2007 neu besetzt. Nach den Berufungsvorträgen am 13. und 14. November 2006 legte die Berufungskommission am 14. November 2006 einen Vorschlag zur Besetzung vor. Der Fachbereichsrat entschied am 31. Januar 2007 über die Reihung der Kandidatin und der Kandidaten. Der Senat nahm hierzu die Stellungnahme am 15. Februar 2007 vor. Somit liegt die Entscheidung zur Erteilung des Rufs nun beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur in Mainz. Die Stelle der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters (at) wird durch den neuen Inhaber der Professur für Alte Geschichte

vorgenommen werden. Die Besetzung soll voraussichtlich im Herbst 2007 erfolgen. Im Fach werden regelmäßig drei bezahlte Lehraufträge vergeben.

Hinweis des Fachs: Die W3-Professur Alte Geschichte (Nachfolge Heinen) ist seit dem 1. April 2008 mit Prof. Dr. Christoph Schäfer besetzt. Die Mitarbeiterstelle wird zum 1. Oktober 2008 neu besetzt werden.

Im Fach studieren insgesamt 650 Studierende Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen, wovon 555 Studierende für das Lehramt an Gymnasien und 95 für das Lehramt an Realschulen studieren.

Bewertung

Im Bereich Geschichtsdidaktik ist die personelle Ausstattung als ungenügend einzustufen. Schon im Akkreditierungsantrag wird das bisherige Lehrangebot im Bereich der Fachdidaktik im Umfang von 8 SWS pro Studienjahr als „mangelnd“ eingestuft und der zusätzliche Bedarf für die neuen Studiengänge mit 12 SWS pro Studienjahr beziffert. Die ins Auge gefasste „Lösung“, eine Juniorprofessur für Fachdidaktik der Gesellschaftswissenschaften (Geschichte und Sozialkunde) auszuschreiben und diese je nach Bewerberlage entweder einem der beiden Fächer zur Gänze oder beiden Fächern je hälftig zuzuweisen, ist in jedem Falle unbefriedigend. Abgesehen von den wissenschaftssystematischen Bedenken, die sich gegen eine Etablierung von Bereichsdidaktiken auf Juniorprofessorebene richten, ist hier ganz pragmatisch einzuwenden, dass die dadurch zusätzlich gewonnene Lehrkapazität für das Fach Geschichte, die zwischen 0 und 4 SWS (maximal 6 SWS) schwankt, zusammen mit den bereits vorhandenen Ressourcen keinesfalls ausreicht, um die beiden geplanten geschichtsdidaktischen Module zu bedienen. Urteilt man nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht, dann muss man feststellen, dass die notwendige wissenschaftliche Solidität des geschichtsdidaktischen Studiums in Trier nicht gewährleistet ist. Zwar erkennen die Fachvertreter die Notwendigkeit der Etablierung einer forschenden Geschichtsdidaktik durchaus an, aber die von der Universität ergriffenen Maßnahmen sind auf diesem Gebiet nicht zielführend.

Sächliche Ressourcen: Im Jahr 2007 stand dem Fach Geschichte eine Summe von 83.105 € zur Verfügung. Die Mittel dienen den Professuren und der Geschäftsführung, die laufenden Geschäfte zu bestreiten sowie wissenschaftliche Hilfskräfte anzustellen. Darüber hinaus werden die Lehraufträge des Fachs aus den Zuweisungen an die Geschäftsführung gezahlt.

Die im Jahr 2006 vorgenommene Einführung der „Ergänzungsausstattung I: Lehre“, die mit einer Absenkung der Grundausstattungen vollzogen wurde, kann für das Fach Geschichte positiv beurteilt werden, da durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Prüfungs- und Lehrbelastung zusätzliche Mittel in Höhe von 3300 Euro zugewiesen wurden, um die Durchführung der Lehre adäquat zu unterstützen.

Die räumliche Ausstattung wird vom Fach als adäquat und ausreichend bewertet.

Die Ausstattung der Bibliothek im Bereich der Fächer des FB III ist durch eine bedarfs- und leistungsbezogene Mittelverteilung so beschaffen, dass ein ordnungsgemäßes und adäquates Studium gewährleistet ist. Die Erwerbungspolitik der Bibliothek orientiert sich dabei am Lehr- und Forschungsangebot der Einzelfächer, d. h., der Bibliotheksbestand wird in enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden auf- und ausgebaut. Zusätzlich dazu wird die Literaturversorgung seit langem durch sowohl allgemeine als auch spezifische Informations- und Schulungsangebote der Bibliothek ergänzt, deren Ziel es ist, eine möglichst gute Nutzung der Bibliothek und ihrer Ressourcen zu sichern. Daran soll auch weiterhin festgehalten werden. Die Konzeption einer einschichtigen Bibliothek unter einem Dach ermöglicht in besonderer Weise die Studierbarkeit der interdisziplinär angelegten Studiengänge und bietet gerade Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch die freie Zugänglichkeit aller Buchbestände über die gesamte Öffnungszeit hinweg hervorragende Studienbedingungen.

Der Fachbibliothek „Mittlere und Neuere Geschichte“ standen 2006 65.189 € und der „Alten Geschichte/Papyrologie“ 25.695 € zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt das Fach Geschichte über eine Spezialbibliothek mit einem spezifischen thematischen Zuschnitt. Die Bibliothek des 1996 gegründeten Arye-Maimon-Instituts für Geschichte der Juden (AMIGJ) stellt formal lediglich einen erweiterten Handapparat der Universitätsbibliothek (Sonderstandort „811“) dar. Den Benutzerinnen und Benutzern stehen die Räumlichkeiten als Lesesaal zur Verfügung.

Bewertung

Die sächlichen Ressourcen erscheinen ausreichend.

4.5 Zusammenfassende Wertung

Die Gesamtarchitektur der Module überzeugt. Ein lösbares Problem ist die offenkundige Auseinanderentwicklung der schulpraktischen Studien und des universitären Fachcurriculums. Hier sollte ein neuer geschichtsdidaktischer Veranstaltungstyp eine bessere Verzahnung herbeiführen. Ein strukturelles Problem bleibt die quantitative und qualitative Diskrepanz zwischen den in den fachdidaktischen Modulen festgeschriebenen Ansprüchen einerseits und den dafür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen andererseits. Hier überwiegen die Bedenken.

5. Philosophie/Ethik

5.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Neben den Lehramtsstudiengängen bietet das Fach fachwissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge an. Das Studienkonzept knüpft an die in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgreiche Praxis der Trierer Studiengänge im Fach Philosophie an, Formen forschungsnahen Lehrens und Lernens zu praktizieren und damit Ziele und Inhalte des Studiums eng an die fachwissenschaftliche Forschungsentwicklung anzulehnen. Dem Fach Philosophie sind das Forschungsinstitut für Medien und Kultur, die Kant Forschungsstelle sowie die Forschungsstelle für aktuelle Fragen der Ethik angegliedert. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen den Kant-Forschungsstellen der Universitäten Mainz und Trier.

Der B.Ed./M.Ed. Studiengang Philosophie/Ethik für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen ist ein konsekutiver Studiengang, der nach Maßgabe des dualen Ausbildungskonzepts auf der Basis der für das Fach Philosophie/Ethik in Rheinland-Pfalz erarbeiteten Curricularen Standards konzipiert wurde.

Die im Studium anzustrebenden Kompetenzen im inhaltlichen und fachmethodischen Bereich sollen anschlussfähiges Wissen bereitstellen und die Grundlage schaffen, dass sich Lehrkräfte im Verlauf eines langjährigen Berufslebens kontinuierlich einen Kenntnisstand auf aktuellem wissenschaftlichen Niveau erarbeiten können. Der fachwissenschaftliche Teil des dreijährigen Bachelorstudiums bezieht sich auf philosophische und ethische Grundinhalte und Arbeitsmethoden, wobei eine enge Verzahnung zur Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften hergestellt wird.

Der Studiengang zielt darauf ab, solche Kompetenzen zu befördern, die zu einem philosophisch und ethisch reflektierten Verständnis der Welt führen und dabei auch die für den philosophischen und ethischen Unterricht relevanten Sachverhalte aus Politik, Gesellschaft, Natur, Umwelt und Recht berücksichtigen.

Im zweijährigen Master-Studiengang für Gymnasien sowie im einjährigen Master-Studiengang für Realschulen werden die fachlichen und fachmethodischen Kompetenzen gemäß den Anforderungen der angestrebten Schulart vertieft und erweitert. Im Zusammenwirken mit den Fachpraktika werden spezifische Inhalte der Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaften in Unterrichtsbeobachtung und eigener Unterrichtstätigkeit in der Schulwirklichkeit auf die Probe gestellt und reflektiert. Das Anbahnen der Vermittlungskompetenz enthält nun eine stärkere praktische Dimension, die ihre Fortsetzung im Ausbildungsunterricht während des Vorbereitungsdienstes erfährt. Die Studierenden sollen befähigt werden, bei der fachdidaktischen Bearbeitung philosophischer und ethischer Konzepte Theorie und Praxis wechselseitig aufeinander zu beziehen, um somit die für den Philosophie- bzw. Ethikunterricht an Gymnasien und Realschulen relevanten Inhalte zu bestimmen resp. didaktisch zu reduzieren und zu strukturieren.

Im Studium angebahnte didaktische und diagnostische Kompetenzen schaffen die Voraussetzungen für eine wissenschaftlich basierte Lehrerausbildung für den Unterricht an Allgemeinbildenden Schulen wie auch für Fort- und Weiterbildung im Beruf, die einen aktuellen und an den Bedürfnissen von Fach und Schülerschaft orientierten Unterricht zum Ziel hat. Eine präzise Diagnose der Lernsituation und das notwendige Vermittlungsge-

schick sind die Grundlagen für einen an den Erfordernissen des Faches wie der Gesellschaft orientierten Ethik- bzw. Philosophieunterricht.

Bewertung

Die Studiengänge bieten eine historisch wie systematisch außerordentlich breite und qualitativ hochstehende Lehre des Faches an. Der letztlich irreführende Eindruck, dass die praktische Philosophie im Vergleich zur theoretischen insgesamt etwas zu kurz kommt, sollte durch eine spezifizierte Darstellung des Angebots in den Beschreibungen der Module 2, 3, 4 und 8A ausdrücklich zerstreut werden. Dennoch: Ein insgesamt ausgewogenes Profil.

5.2 Qualität des Curriculums

Im Rahmen des B.Ed. Studiengangs sind insgesamt 7 Module im Fach Philosophie zu belegen. Im ersten Semester des B.Ed. sind zwei Module vorgesehen: „Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“ (7 LP) und „Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen“ (8 LP).

„Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“ thematisiert die Wertvorstellungen der großen Religionen, untersucht die Probleme von Frieden, Gerechtigkeit, Völkerrecht und Menschenrechten in historischer Perspektive, befasst sich mit Konflikten, Konfliktbewältigung und den Bedingungen einer Kultur des Zusammenlebens, wobei die Konzepte der Interkulturalität, des Pluralismus und des interreligiösen Dialogs im Mittelpunkt stehen. „Natur und Kultur“ thematisiert Fragen und Theorien, die das Spannungsfeld zwischen dem vom Menschen unabhängigen und dem von ihm hergestellten Teil seiner Umwelt betreffen. Hierzu gehört die Geschichte des Nachdenkens über die Natur (Naturphilosophie), die technische Veränderung der Umwelt (Technikphilosophie), die kulturelle und mediale Formung des Wissens (Wissenssoziologie und Medienphilosophie), sowie die Stellung des Lebens in der Natur und ihre mögliche Veränderung durch Technik und Kultur (Evolutionstheorie, philosophische Aspekte der Biotechnologie).

Im darauffolgenden Semester ist das Modul „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ (10 LP) zu absolvieren. Es stellt die Frage nach der Begründbarkeit unseres Handelns in normativen Kategorien. Verschiedene ethische Positionen werden ebenso behandelt wie die Struktur ethischen Argumentierens (analytische Ethik) und die aktuellen Themenfelder, in denen heute um die richtigen ethischen Entscheidungen gerungen wird.

Im dritten Semester ist das Modul „Philosophische Anthropologie“ (10 LP) zu absolvieren. Es behandelt die Stellung des Menschen in der Natur und die Spezifität seiner Position in der Ordnung des Lebens. Dazu gehört auch das Problem des Verhältnisses von Geist und Gehirn („Leib-Seele-Problematik“) und das Spektrum der damit verbundenen Theorien und Positionen. Im vierten Semester ist das Modul „Fachdidaktik“ (10 LP) vorgesehen. Dieses behandelt verschiedene Konzeptionen der Technologie des Unterrichtens, sowie ihre jeweiligen entwicklungspsychologischen Grundlagen: Stufen der kognitiven Entwicklung, Entwicklung des moralischen Urteils, jugendliche Lebenswelten.

Das fünfte und sechste Semester schließen mit den Modulen „Theoretische Philosophie I +II“ (je 10 LP). Theoretische Philosophie I“ umfasst die zentralen philosophischen Fragen nach der Struktur unseres Schließens (Logik), nach den Gründen unseres Wissens (Erkenntnistheorie), nach dem, was die Welt konstituiert (Metaphysik) und nach den Formen unserer Anschauung (Ästhetik). - „Theoretische Philosophie II“ behandelt die Methoden der Wissenschaft in ihren historischen Ausformungen und soziokulturellen Einbettungen (Wissenschaftstheorie), sowie die Formen und Dimensionen des symbolischen Zugangs zur Wirklichkeit (Sprachphilosophie).

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ist als „Vertiefendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium“ angelegt. Die Module des Masterstudiums haben dabei grundsätzlich die gleichen Inhalte wie die Module des Bachelorstudiums, vertiefen jedoch den Stoff auf vielfältige Weise.

Ausgewählt wurden drei aus vier zur Wahl stehenden Modulen. Die Auswahl der Module „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“, „Theoretische Philosophie I“ und „Theoretische Philosophie II“ ergibt sich aus zwei Gesichtspunkten:

a) Die Übergewichtung des Bereichs Ethik erscheint für einen Studiengang, der das Wort „Ethik“ im Titel führt, zwingend geboten.

b) Die Bevorzugung der Theoretischen Philosophie I und II gegenüber der Philosophischen Anthropologie ergibt sich aus dem praktischen Gesichtspunkt, dass im fachwissenschaftlichen Masterstudiengang Philosophie die beiden erstgenannten Module bereits angeboten werden. Ein Angebot der Philosophischen Anthropologie im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien ist dagegen nicht kapazitätsneutral möglich.

In diesem Rahmen werden für den M.Ed. für das Lehramt an Gymnasien vier Module angeboten. Im ersten Semester sind die Module „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ (5 LP) und „Fachdidaktik“ (10) zu absolvieren. Im zweiten Semester schließt das Modul „Theoretische Philosophie I“ (10 LP) an. Die beiden letzten Semester schließen mit den Modulen „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ (10 LP) und „Theoretische Philosophie II“ (10 LP).

Im Rahmen des M.Ed. Studienganges für das Lehramt an Realschulen sind zwei Module im ersten Semester zu absolvieren: „Fachdidaktik“ (7 LP) und „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ (8 LP). Die Module enthalten die gleichen Inhalte wie für das Lehramt an Gymnasien, es werden jedoch geringere Leistungsanforderungen gestellt.

Lehramtsspezifische Module des B.Ed. Studiengangs sind „Alteritätsprobleme in Religion und Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“ sowie die Fachdidaktik. Dies sind 15,38% der Gesamtheit (2 von 13 Modulen). Von diesen 13 Modulen werden 5 (38,46%) sowohl im fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang als auch im Lehramtsstudiengang eingesetzt.

Im M.Ed. Studiengang beträgt der Anteil der lehramtsspezifischen Module 14,28% (1 von 7 Modulen). 3 von 7 Modulen (42,86%) werden sowohl im fachwissenschaftlichen Masterstudiengang als auch im Lehramtsstudiengang eingesetzt.

Alle Module des Faches Philosophie sind Pflichtveranstaltungen, da sie in den Curricula- ren Standards vorgegeben sind. Soweit es die verfügbare Lehrkapazität zulässt, sollen jedoch innerhalb der Module insofern Wahlpflichtteile vorgehalten werden, als zumindest eine zusätzliche Veranstaltung angeboten werden soll. Die Studierenden hätten somit die Wahl, mit welcher Kombination von Einzelveranstaltungen sie die für ein Modul notwendige Zahl an LPs erreichen wollen. Eine Prozentzahl lässt sich nur schätzen, da die pro Semester verfügbare Lehrkapazität von kontingenten Faktoren abhängig ist. Das Fach geht von ca. 30 % aus und sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Überschneidungen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, bei einer Kollision mit einer anderen Pflichtveranstaltung (beispielsweise im anderen Fach) eine äquivalente Veranstaltung des Moduls zu belegen.

Bewertung

Die insgesamt hohe Qualität des Curriculums wird durch einen unlogischen Aufbau des Studiums beeinträchtigt, die sich auch in einer eigenartigen Nummerierung der Module niederschlägt. Anstatt mit den Grundlagen der theoretischen und praktischen Philosophie, also im Zentrum des Fachs, zu beginnen, sollen zunächst in den Modulen 4 und 3 gewichtige Spezialprobleme behandelt werden. Erst im fünften Semester sollen die Studierenden mit Kernfragen der theoretischen Philosophie in Berührung kommen. Dies überzeugt gerade aus didaktischen Gründen nicht. Eine Umstellung erscheint dringend geboten.

Zu bemängeln ist ferner, dass die Modulbeschreibungen für thematisch analoge Module im BA- und MA-Studium bislang identisch sind. Dies muss dahingehend korrigiert werden, dass die spezifischen Erfordernisse des MA-Studiums eigens hervorgehoben werden.

Sehr sinnvoll – und unbedingt beizubehalten – hingegen ist die Aufteilung des Moduls 8 im Masterstudium in die Bereiche „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ einerseits und „Fachdidaktik“ andererseits, da dies sowohl die Studierbarkeit dieses Moduls als auch eine stärkere thematische Konzentration eindeutig fördert.

5.3 Studierbarkeit des Studienfachs

In der Regel bietet das Fach nur Module an, die innerhalb eines Semester abzuschließen sind und exakt 10 LP umfassen. Eine der strukturell vorgegebenen Abweichungen ergibt sich aus den beiden Umständen, dass im Bachelorstudiengang a) bei vorgegebener Gesamtpunktzahl 7 Module auf 6 Semester zu verteilen sind und dass b) im ersten Semester 15 LP vergeben werden sollen. Die Lösung des Faches besteht darin, zwei Module mit verringerter Zahl an LPs – wobei deren Summe 15 LPs ergibt – ins erste Semester zu legen. Eine analoge Überlegung gilt für den Masterstudiengang. Hier mussten vier Module auf vier Semester verteilt werden, wobei die Einschränkungen zu beachten waren, dass a) für das erste Semester 15 LPs vorgesehen sind, b) die Fachdidaktik aus organisatorischen Gründen im ersten Semester angeboten wird, und c) die Ethik ein besonderes Gewicht erhalten sollte. Diese Grenzbedingungen führen dazu, dass das

Ethikmodul geteilt und im Verhältnis 5:10 in zwei aufeinander folgenden Wintersemestern absolviert wird.

Das Fach unterstützt das ERASMUS-Programm der EU, in dessen Rahmen Partnerschaften mit mehreren ausländischen Universitäten (Valencia, Santiago de Compostella, Amiens, Nancy, Braga) abgeschlossen werden konnten, so dass ein institutioneller Rahmen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden besteht. Es berät (in Form eines Erasmus-Beauftragten) die in Trier eingeschriebenen Studierenden, die daran teilnehmen wollen und es unterstützt ausländische Studierende, die im Rahmen des Erasmus Programms in Trier Philosophie studieren.

Es soll sichergestellt sein, dass die Studierenden unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen. Dabei wird das Prinzip verfolgt, dass die Studierenden lernen sich im Verlauf des Studiums auf unterschiedliche Formen von Lehrveranstaltungen, unterschiedliche Formen der Lehre, unterschiedliche persönliche Stile und unterschiedliche Formen von Studien- und Prüfungsleistungen einzustellen.

In der letzten Woche vor Beginn des Wintersemesters wird eine Gemeinschaftsveranstaltung mehrerer Dozenten angeboten, in der der Aufbau des Studiums erläutert sowie alle mit dem B.Ed. Studiengang zusammenhängenden Fragen beantwortet werden können.

Bewertung

Von den unter 4.2 genannten Monita hinsichtlich der Abfolge der BA-Module abgesehen ist eine im Rahmen der vorgegebenen Regeln zufriedenstellende Studierbarkeit insbesondere durch eine moderate Belastung durch Prüfungsleistungen gewährleistet.

Die Teilnahmevoraussetzung „Bachelor of Education“ für Module des Masterstudiengangs kann gestrichen werden, da es sich um eine allgemeine Zugangsvoraussetzung handelt und eine Immatrikulation nur dann erfolgt, wenn der Nachweis erbracht worden ist.

Die Teilnahmevoraussetzung „Bachelorstudium Sozialkunde“ für Module des Masterstudiengangs kann gestrichen werden, da es sich um eine allgemeine Zugangsvoraussetzung handelt und eine Immatrikulation nur dann erfolgt, wenn der Nachweis erbracht worden ist.

5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen: Insgesamt sind im Fach sechs hauptamtlich Lehrende beschäftigt, wovon drei Professuren des Faches sind und der theoretischen Philosophie, der Geschichte der Philosophie sowie der Wissenschaftstheorie und –geschichte gewidmet sind. Daneben stehen weitere sechs Mitarbeiter zur Verfügung. Die Professuren sind besetzt. Mitarbeiterstellen, soweit befristet, werden in regelmäßigen Abständen neu besetzt. Die Wiederbesetzung der A15-Stelle ist noch ungewiß. Das Fach verfügt über einen fest angestellten Mitarbeiter (apl. Prof.), der bereits im gegenwärtig noch laufenden Lehramtsstudiengang Fachdidaktik lehrt. Da diese Lehrkapazität vermutlich nicht ausreichen wird, beide Lehramtsstudiengänge (B.Ed. und M.Ed.) zu bedienen, könnte

ein Import von Kapazität notwendig sein. Das Fach beziffert den zusätzlichen Bedarf mit 2-4 SWS.

Gegenwärtig sind im Fach fünf Lehrbeauftragte beschäftigt, die nicht zur Erfüllung von Kernaufgaben, sondern zur Ergänzung (z. B. Sprachübungen) oder zur Bildung spezifischer Schwerpunkte eingesetzt werden.

Ferner gehören dem Fach Philosophie ein weiterer außerplanmäßiger Professor (Albrecht) sowie vier Privatdozenten (Benz, Boswell, Bouillon, Gomez-Tutor) an, die keine Stellen an der Universität innehaben, aber laut Hochschulgesetz eine Lehrverpflichtung von je 2 SWS pro Jahr zu erfüllen haben. Das sind 5 SWS, von denen 3 für die Bachelorstudiengänge vorgesehen sind.

Im Jahr 2006 belief sich die Relation von hauptamtlich im Fach Philosophie Lehrenden (6) zu Studierenden (410; Hauptfach: 191, Nebenfach: 219; davon Lehramt an Gymnasien: 94) auf 1:68, bezogen auf die Hauptfachstudierenden 1:32. Bezogen auf die o.g. Lehrenden (unter Auslassung der Professoren von der Theologischen Fakultät beträgt die zahlenmäßige Relation 1:41 bzw. 1:19. Im WS 2006/2007 hat sich die Relation durch den Anstieg der Studierendenzahl auf 449, davon 123 auf Lehramt auf 1:75 (hauptamtlich Lehrende), bzw. 1:45 (o.g. Lehrende) verschlechtert. Da die Lehrenden sowohl die universitären Fachstudiengänge als auch die Lehramtsstudiengänge betreuen und der Betreuungsaufwand für die Absolventen der verschiedenen Studiengänge vergleichbar ist, gelten die genannten Relationen für alle Studiengänge. Da der Lehramtsstudiengang bisher nicht angeboten wurde, liegen für den Bereich Lehramt an Realschulen noch keine Zahlen vor.

Bewertung

Trotz eines engagierten und gut qualifizierten Kollegiums besteht eine Ressourcenknappheit in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist die Fachdidaktik mit einem etatmäßigen Deputat von 4 SWS eindeutig zu schwach besetzt. Hier sollte dringend wenigstens durch eine Abordnungsstelle Abhilfe geschaffen werden. Zum anderen fehlt eine Professur für praktische Philosophie; daher sollte bei der anstehenden Besetzung einer A13-Stelle auf eine entsprechende Denomination und Besetzung geachtet werden.

Sächliche Ressourcen: In den Jahren 2005 und 2006 standen laut Auskunft des Dekans 22.948 € (davon 13.005 € für Hilfskräfte und Lehraufträge) bzw. 35.076 € (davon 22.306 € für Hilfskräfte und Lehraufträge) zur Verfügung. Für 2007 liegt der Ansatz bei 44.600 €.

Die räumliche Ausstattung wird vom Fach als adäquat und ausreichend bewertet.

Die vorhandene Ausstattung der Bibliothek mit philosophischer Literatur wird vom Fach als insgesamt durchschnittlich, in einzelnen Schwerpunkten gut, beschrieben. Der Buchbestand der Abteilung Philosophie der integrierten Zentralbibliothek beträgt 36752 Bände (davon 7730 gebundene Zeitschriftenbände). Obwohl auch die philosophische Abteilung der Bibliothek der Universität Trier in den vergangenen zehn Jahren nicht von Kürzungen verschont blieb, konnte die Literatur für die Forschungsgebiete der Professoren

in den letzten Jahren durch den Zufluss von Berufungsmitteln zusätzlich ergänzt und aktualisiert worden. Gegenwärtig werden 65 Zeitschriften abonniert. Der Haushaltsansatz für den Bibliotheksetat des Fachs Philosophie für das Jahr 2007 beträgt 32.612 €.

Bewertung

Die sächlichen Ressourcen erscheinen ausreichend.

5.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Lehramtsstudiengang Philosophie/Ethik in Trier bietet ein bezüglich Inhalten, Bereichen und Methoden der Philosophie ausgewogenes, reichhaltiges und anspruchsvolles Studienangebot. Jedoch erscheint die Konfiguration des Studienverlaufs vorerst nicht überzeugend; das Studium sollte nicht mit den ergänzenden, sondern mit den grundlegenden, in die theoretische und praktische Philosophie einführenden Modulen begonnen werden. Das Angebot einer professionellen Fachdidaktik sollte mindestens durch eine Abordnungsstelle ergänzt werden. Bei der anstehenden Stellenbesetzung ist auf eine Stärkung der praktischen Philosophie zu achten.

6. Politik/Sozialkunde

6.1 Profil und Ziele des Studienfachs

Das Fach Politikwissenschaft bietet neben den beantragten Lehramtsstudiengängen einen Haupt- und Nebenfachstudiengang auf Bachelor- sowie auf Masterniveau an. Zudem ist ein vom Fach zur Verfügung gestelltes politikwissenschaftliches Modul „Politische Öffentlichkeit und Demokratie“ Pflichtbestandteil eines interdisziplinären Bachelorprogramms (Haupt- und Nebenfach) „Medien - Kommunikation - Gesellschaft“, welches federführend vom Fach Medienwissenschaft aus dem Fachbereich II angeboten wird. Zudem existiert für andere Studiengänge (VWL, BWL, Soziologie, Geographie) ein Exportmodul „Basismodul Politikwissenschaft“ (12 LP), das sich aus drei Vorlesungen (Einführung in die Politikwissenschaft, Einführung in das politische System der BR Deutschland und Einführung in das politische System der EU) zusammensetzt.

Der fachwissenschaftliche Abschnitt des dreijährigen Bachelorstudiums bezieht sich auf Grundinhalte und Arbeitsmethoden der Fachteile Vergleich Politischer Systeme, Politische Theorie und Ideengeschichte sowie Internationale Beziehungen. Bei der Vermittlung dieser Grundkenntnisse wird eine enge Abstimmung mit der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften angestrebt. Der Studiengang möchte politisch relevante Kompetenzen (politische Analyse- und Informationskompetenz, politische Entscheidungs- und Urteilskompetenz, politische Teilhabe- und Handlungskompetenz) sowie fachliche, fachwissenschaftliche und politikdidaktische Kompetenzen (vgl. hierzu die Curricularen Standards des Faches Sozialkunde) vermitteln und Schlüsselqualifikationen befördern, welche dazu qualifizieren, politische und soziale Problemlagen methodisch reflektiert, hinreichend differenziert und umfassend informiert analysieren und beurteilen zu können. Auf diese Lehr- und Lernziele hin sind u.a. die für den Sozialkundeunterricht relevanten Sachverhalte und Problemzusammenhänge aus wirtschafts-, geschichts- und sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen in angemessener Weise den Studierenden zu vermitteln.

Der Sozialkundeunterricht in Gymnasien mit seinen spezifischen Anforderungen bildet den Schwerpunkt des Masterstudiengangs. Im zweijährigen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien - wie auch im einjährigen Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen - erfolgt eine Erweiterung und Vertiefung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte. Die Studierenden sollen befähigt werden, bei der fachdidaktischen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Sachverhalte, Theorie und Empirie aufeinander zu beziehen, um auf diese Weise die für den Sozialkundeunterricht jeweils bedeutsamen Inhalte bestimmen, didaktisch reflektieren, reduzieren und strukturieren zu können. Eine Vertiefung von Kenntnissen in den Teilgebieten der Politikwissenschaft erfolgt anhand von Forschungsfragen sowie anhand aktueller politischer Fragen und übergreifender Querschnittsthemen. In den Lehrangeboten zur Fachdidaktik, die im Masterbereich im fachdidaktischen Seminar schulartspezifisch angeboten sind, werden auf die unterschiedlichen Lernkulturen hin komplexe Themenstellungen lerngruppenadäquat und unterrichtsrelevant erarbeitet. Die anzustrebenden vertiefenden fachwissenschaftlichen Kenntnisse werden verknüpft mit der Planung von Unterrichtsmodellen und Lernsequenzen.

Bewertung

Die Universitäten Trier und Mainz versehen die meisten Module des Fachs Sozialkunde mit jeweils unterschiedlichen Leistungspunkten. Das erschwert den Hochschulwechsel der Studierenden. Hier müssen Wege einer flexiblen Anrechenbarkeit gefunden werden.

6.2 Qualität des Curriculums

Es besteht seit Wintersemester 2006/2007 eine universitätsinterne Zulassungsbeschränkung für die Studiengänge Sozialkunde für das Lehramt an Realschulen und Sozialkunde für das Lehramt an Gymnasien. Diese Zulassungsbeschränkung wird derzeit über die Abiturgesamtnote geregelt. Darüber hinaus gelten die Voraussetzungen zum Beginn eines Hochschulstudiums, welche im Landeshochschulgesetz geregelt sind. Wie mit der Frage der Zulassungsbeschränkung unter BA/MA-Bedingungen, die vom zuständigen Landesministerium entschieden werden muss, verfahren wird, kann nicht prognostiziert werden. Das Studium der Sozialkunde setzt ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch voraus, die zur Lektüre politikwissenschaftlicher Texte befähigen. Die Fremdsprachenkenntnisse gelten durch den Nachweis im Reifezeugnis als erbracht, wenn in Englisch sechs Jahre aufeinander aufbauender schulischer Unterricht mit mindestens ausreichendem Erfolg nachgewiesen werden kann. Bei Studierenden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erfolgt der Nachweis in der Regel durch einen fachbezogenen Sprachtest. Die geforderten Sprachkenntnisse sollten bereits zu Beginn des Studiums vorliegen. Spätestens bei der Absprache des Themas der Abschlussarbeit sind diese nachzuweisen. Ohne den erforderlichen Nachweis kann eine Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit nicht erfolgen. Für den Master-Studiengang müssen die Sprachkenntnisse bereits zum Studienbeginn vorliegen.

Die Module der ersten beiden Studiensemester im Bachelorstudiengang vermitteln Grundkenntnisse zur Methodik der Politikwissenschaft, zu elementaren wissenschaftstheoretischen Fragen sowie zu den verfassungsrechtlichen, institutionellen und sozialen Grundlagen des politischen und gesellschaftlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Zudem werden die Studierenden in die elementaren Methoden politik- und sozialwissenschaftlicher Forschung und in den Vergleich politischer Systeme eingeführt. Die Module des dritten und vierten Semesters vertiefen Inhalte der Vergleichenden politischen Systemforschung, führen in den Themenbereich „Wirtschaft und Gesellschaft“ ein und vermitteln den Studierenden des Lehramts die fachdidaktischen Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen. Die Module des fünften und sechsten Semesters vermitteln vertiefende Kenntnisse im Themenbereich Wirtschaft und Gesellschaft und einführende Kenntnisse zu den Teilbereichen Politische Theorie/Ideengeschichte und Internationale Beziehungen/Außenpolitik.

In den beiden ersten Semestern des Masterstudienganges werden vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Bundesrepublik Deutschland, fachdidaktische Konzepte und Probleme der Sekundarstufen I und II sowie eine an Forschungsfragen orientierte fachwissenschaftliche Vertiefung von Kenntnissen vermittelt. In integrativer Form werden dabei Spezialthemen aus dem Bereich der Bundesrepublik Deutschland oder eines Querschnittsthemas sowie eines weiteren politikwissenschaftlichen Teilgebietes aus fachwis-

senschaftlicher *und* fachdidaktischer Perspektive er- und bearbeitet. Integriert in die verschiedenen fachwissenschaftlichen Module sind zugleich politik- und sozialwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen wie das Denken, Handeln und Entscheiden in politisch-sozialen Kontexten zu vermitteln.

Im 2. Semester kann aus den drei Spezialisierungsmodulen „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Außen- und Außenwirtschaftspolitik“ sowie „Politik und Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern“ gewählt werden. Im 3. Semester kann alternativ das Spezialisierungsmodul „Westliche Demokratien“ mit Seminar und Übung besucht werden, dann muss im 4. Semester das Seminar aus dem Spezialisierungsmodul „Regieren im europäischen Mehrebenensystem“ absolviert werden.

Im Modul „Fachwissenschaftliche Vertiefung“ des zweiten Fachsemesters wird mehr als ein Teilbereich der Politikwissenschaft abgedeckt, da eine Spezialisierung nicht entlang der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen erfolgt: die thematischen Schwerpunkte stellen vielmehr Bezüge zu mehreren Teilgebieten des Faches her, weshalb die schwerpunktmäßige Zuordnung zu einem Teilgebiet oder zu mehreren möglich ist. Die jeweilige Zuordnung wird den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt.

Das Fachdidaktik-Seminar im Modul „Politik und Politikvermittlung“ wird schulartspezifisch angeboten. Die beiden letzten Semester des Masterstudiengangs werden - unter Berücksichtigung des curricularen Anforderungsprofils der jeweiligen Module - dazu genutzt, Querschnittsprobleme im politischen Kontext zu analysieren. Hierbei liegt der Fokus, unter Berücksichtigung der für die Schulpraxis notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen, auf der Beschäftigung mit Themen des Regierens im europäischen Mehrebenensystem und in westlichen Demokratien, unter Einbeziehung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Die neu strukturierten Lehramtsstudiengänge dürften mit dieser engen Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Elemente in den Lehr- und Lerneinheiten, laut Antrag, in hervorragender Weise die Studierenden für die spätere Berufspraxis im Schulbereich vorbereiten. Da die Spezialisierung dezidiert nicht entlang der Teildisziplinen vorgenommen werden kann und werden soll, ist das Modul 11 teilgebietsübergreifend konzipiert. Dementsprechend wird mit der Bezeichnung des Moduls nicht ein spezieller Teilbereich der Politikwissenschaft festgelegt. Vielmehr werden in der konkreten Ankündigung des Moduls den Studierenden die Schwerpunkte und der jeweils dominierende Teilbereich der Politikwissenschaft mitgeteilt.

Das Fach Politikwissenschaft strebt eine enge Verknüpfung zwischen der akademischen und der Lehramtsausbildung an, um den Bezug zur aktuellen Forschung für die Lehramtsstudierenden ständig zu gewährleisten und um Wechsler zwischen den Studiengängen diese Option möglichst lange offen zu halten. Für die Lehramtsstudierenden (Gymnasium) stehen im 2. - 4. Semester dabei die fachwissenschaftliche Vertiefung und die Erarbeitung von Querschnittsproblemen im politischen Kontext im Vordergrund. In Anlehnung an konkrete Forschungsprojekte der Fachwissenschaft erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich besonders intensiv mit politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns und -methoden sowie der Projektplanung und -durchführung vertraut zu machen. Darüber hinaus werden im Rahmen der halben Stelle eines außerplanmäßigen

Professors, wann immer möglich, Forschungsprojekte entwickelt, die gezielt eine Integration von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen, Forschungskonzepten und Bearbeitungsmethoden anstreben. Diese Projekte sollen im Modul „Politik und Politikvermittlung“ im Masterstudiengang und, innerhalb des Moduls, in allen drei Lehrveranstaltungen angesiedelt sein. Auch das nach Schularten differenziert angebotene fachdidaktische Seminar soll in die Forschungskonzepte integriert werden.

Auf der Ebene der Module stellen reine lehramtsspezifische Angebote im 2. Semester das Modul „Demokratie und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“, im 3. und 4. Semester das Modul Fachdidaktik dar. Das Modul „Demokratie und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“ besteht aus Lehrveranstaltungen der akademischen Studiengänge. Das fachdidaktische Modul im 3. und 4. Semester des BA fasst die fachdidaktische Lehre im BA zusammen und konzentriert die fachdidaktischen Angebote passgenau vor den vertiefenden Schulpraktika. Damit wird ein präsender Stand fachdidaktischen Wissens und fachdidaktischer Fertigkeiten vor dem Praxistransfer sichergestellt.

Im 1. Semester des Masterbereichs wird das lehramtsspezifische Modul „Politik und Politikvermittlung“ mit drei Lehrveranstaltungen angeboten. Das Ausbildungskonzept der Trierer Politikwissenschaft sieht in diesem Modul die Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung vor. Das fachwissenschaftliche Seminar mit der Fokussierung auf das politische System der BRD bereitet auf die Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen und -modellen in der begleitenden Übung vor. Das ergänzend zu belegende fachdidaktische Seminar reflektiert die Kenntnis und Anwendung von Theorien und Methoden auf fachdidaktischer Sicht und qualifiziert zur Erarbeitung von entsprechenden Unterrichtskonzepten. Dieses Seminar wird zur profilgenauen Ausbildung der Lehramtskandidaten schulartsspezifisch angeboten. Der überwiegende Teil der fachwissenschaftlich ausgerichteten Module rekrutiert sich – wie bereits an anderer Stelle dargelegt – im Rahmen polyvalenter Möglichkeiten aus dem akademischen Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft.

Für die Lehramtsstudierenden werden hier – nach den Möglichkeiten der jeweiligen Haushaltssituation – unterstützende Tutorien extracurricular angeboten, die freiwillig zu besuchen sind. Aufgrund der vorhandenen Personalressourcen können im BA – Bereich – bis auf die oben genannten Module - keine weiteren fachwissenschaftlichen Module eigens für die fachwissenschaftliche Lehramtsausbildung angeboten werden. Die Spezialisierungsmodule im Masterprogramm bieten Lehramtsstudierenden für Gymnasien die Möglichkeit, sich forschungs- und anwendungsorientiert auf ihren Lehrerberuf vorzubereiten und profitieren in besonderem Maße von dem engen Kontakt zwischen Lehramtsanwärtern und Studierenden der akademischen Studiengänge.

Über die schulartenspezifische Differenzierung über das Fachpraktikum hinaus, wird eine Differenzierung im Modul „Politik und Politikvermittlung“ des Masterbereichs umgesetzt: unterschiedliche Seminare für Fachdidaktik Realschulen und Gymnasien werden angeboten. Dabei werden in den Lehrveranstaltungen für das Lehramt an Gymnasien schwerpunktmäßig solche Methoden genutzt, die Studierende befähigen sollen, den wissenschaftspropädeutischen Unterrichtsanforderungen in der Sekundarstufe II gerecht zu werden: u.a. deduktive Erkenntnisgewinnung, experimentelles und simulatives Han-

deln, Interdisziplinarität, Handlungsorientierung, kooperative Lern- und Lehrformen. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen für das Lehramt an Realschulen setzen sich u.a. vertiefend mit dem dort gültigen Curriculum für das Fach Sozialkunde auseinander und planen darauf aufbauend lerngruppenorientierte Unterrichtssequenzen, welche die für Realschulen angemessenen Unterrichtsprinzipien und –materialien zur Anwendung bringen.

Alle sieben Module des Faches Sozialkunde sind Pflichtveranstaltungen, da sie in den Curricularen Standards vorgegeben sind. Allerdings besteht die Möglichkeit, in den in Gänze mehrzünftig angebotenen Seminaren und Übungen in den unterschiedlichen Modulen jeweils auszuwählen. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen sind auf diesem Weg inhaltliche Schwerpunktsetzungen nach unterschiedlichen Neigungen möglich.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien beträgt der Anteil der Wahlpflichtveranstaltungen 25 Prozent. Im 3. und 4. Semester besteht zudem eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit zwischen zwei Spezialisierungsmodulen in der Reihenfolge der Belegung sowie in der Schwerpunktbildung. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen sind auch hier inhaltliche Schwerpunktsetzungen nach unterschiedlichen Neigungen möglich. Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden des Lehramts Sozialkunde für das Lehramt an Realschulen.

Über die Curricularen Standards hinaus eignen sich die Studierenden in besonderer Weise Schlüsselqualifikationen auch für außerschulische Bereiche der Politischen Bildung, der Medienwelt und der betrieblichen Erwachsenenbildung an: So werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehramtsausbildung modulintegriert u.a. Präsentationsformen und -techniken, Kommunikations- und Moderationsfähigkeiten, Teamfähigkeit und Methodenkompetenzen vermittelt. Dabei trainieren die Studierenden, indem sie Lern- und Lehrprozesse mitgestalten oder selbständig generieren, Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Konfliktmanagement und verschiedene Formen kooperativer Problemlösungsstrategien.

Bewertung

Die ministeriellen Vorgaben verlangen für das Modul M 2 „Demokratie und Gesellschaft in Deutschland“ die Vermittlung soziologischer Sachverhalte. Das vorliegende Modul enthält stattdessen historische Aspekte. Dies widerspricht den Vorgaben, darüber hinaus auch der Beschreibung der Qualifikationsziele. Das Fach Soziologie muss am Modul beteiligt werden und zwar hälftig.

Die Erläuterung des Studienverlaufsplans M.Ed. Sozialkunde (Seite 7) erscheint bezüglich des 2. Semesters widersprüchlich. Einerseits wird von Spezialisierung gesprochen, andererseits heißt es, dass mehr als ein Teilbereich der Politikwissenschaft abgedeckt werden soll. Die Formulierungen sollten überarbeitet werden.

6.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Das Fach Politikwissenschaft versteht sich durch seine Ausrichtung in der Forschung und das Vorhalten einer Professur für Internationale Beziehungen/Außenpolitik als inter-

national geprägtes Fach und unterhält zahlreiche, institutionalisierte Kontakte zu ausländischen Kooperationspartnern, so z.B. die intensiven Austauschbeziehungen im Rahmen des Erasmus-Programms mit den Universitäten Lancaster, Istanbul, Madrid, Lund, Karlstad, Sundsvall, Lüttich, Maastricht, Tampere, Riga, Forli, Bologna, Bordeaux, Lyon und Warschau. Die Wahrnehmung dieses Austausches, vom Fach empfohlen, ist für die Studierenden sehr sinnvoll und wird von diesen rege genutzt. Hinzu kommen Kooperationen zwischen Forschungsgruppen und -projekten der Fachteile mit ausländischen Partnern: insbesondere die Kooperation mit der University of Colorado in Boulder, die von der Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte getragen wird. Im Bereich des Dozentenaustauschs sind vor allem die Auslandsdozenturen im Rahmen des Erasmus-Programms zu nennen. Des Weiteren gaben in den letzten Jahren ausländische Dozenten immer wieder Lehrveranstaltungen im Fach Politikwissenschaft.

Neben der bestehenden breiten Einbindung in internationale Wissenschaftsnetze und Universitätspartnerschaften soll eine internationale Ausrichtung durch Auslandsaufenthalte und Exkursionen ins Ausland (u.a. nach Brüssel) im Rahmen verschiedener Lehrveranstaltungen gefördert werden. Auch werden Lehrveranstaltungen zu kommunal- und regionalpolitischen Themen konzipiert, welche die Bezüge zur Großregion SaarLorLux akzentuieren und Lernorte in der Großregion nutzen, um beispielweise politische und wissenschaftliche Akteure aus allen Teilregionen der Großregion einzubinden. Zudem werden im Kooperationsverbund von 17 europäischen und US-amerikanischen Universitäten und Colleges jährlich Planspiele für Trierer Studierende zur Simulation von EU-Verhandlungen („Eurosim“) veranstaltet, die abwechselnd in Europa und den USA stattfinden.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang wurden modular konzipiert. Die einzelnen Module wurden als Lehr- und Prüfungseinheiten entwickelt, welche sich aus verschiedenen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare u.a.m.) zusammensetzen.

Die Module erstrecken sich auf ein bis zwei Semester, und die Leistungspunkte werden für Prüfungsleistungen vergeben, die entweder während oder nach der Lehrveranstaltung zu erbringen sind. Die Lehr- und Prüfungsformen sind über die Module den Veranstaltungen zugeordnet. Module werden in der Regel mit schriftlichen Prüfungsformen abgeschlossen: Klausuren, Tests, Hausarbeiten. In einigen Fällen wird ein Modul nicht nur mit einer Prüfungsleistung zertifiziert, sondern es werden verschiedene Formen von Leistungsnachweisen kombiniert.

Der Fachschaftsrat gibt ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis heraus, welches über Bewertungsstandards, Lektürehinweise und Inhalte der Veranstaltungen informiert.

Mit der Studienreform einhergehend wird das System der Studienberatung im Fach Politikwissenschaft erweitert. Es stehen drei Personen für die Beratung von Lehramtsstudierenden zur Verfügung. Neben den regulären Fachstudienberatungen bietet auch der Fachschaftsrat Sprechstunden an.

Bewertung

Es heißt einerseits, dass das Studium der Sozialkunde englische Sprachkenntnisse voraussetzt. Andererseits wird zugestanden, dass diese Kenntnisse in Ausnahmefällen spätestens bei der Absprache des Themas der Bachelorarbeit nachzuweisen sind, also am Ende der Bachelorphase. Das klingt merkwürdig, da in diesen Fällen von einer „Zulassungsvoraussetzung“ nicht mehr die Rede sein kann. Es wäre wohl sinnvoller, die Sprachkenntnisse spätestens nach dem ersten Studienjahr einzufordern.

Die BA- wie auch MA-Prüfungsordnung Sozialkunde erlauben eine sehr große Zeitspanne von 15 bis 30 Minuten für mündliche Prüfungen. Zum einen sollte diese Zeitspanne erheblich enger gefasst werden, um Prüfungstransparenz sowie Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen zu gewährleisten. Zum anderen sollte die Dauer der mündlichen Prüfungen auf 25 Minuten erhöht werden, um eine Äquivalenz mit den anderen Prüfungsformen zu herzustellen.

Bei Modulprüfungen, die aus mehreren Komponenten bestehen (M 3, M 4, M 5, M 6, M 10, M 12) ist keine Gewichtung der jeweiligen Komponenten angegeben. Dies führt zu Unsicherheiten und sollte geändert werden. Bei zwei Komponenten empfiehlt sich eine 50/50-Gewichtung.

Es ist nicht geklärt, worauf sich die Modulprüfungen jeweils beziehen. Ist es nur eine Lehrveranstaltung (nach Wahl des Dozenten oder gar des Prüflings) oder sind es alle zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen? Dies muss geregelt werden. Es sollte angestrebt werden, mündliche und schriftliche Prüfungen auf das gesamte Modul zu beziehen.

Die Prüfungsmodalitäten in Modul 2 sind inkonsistent. In Ziffer 8 werden als Prüfungsformen Referat und Klausur aufgeführt. In Ziffer 9 hingegen fehlt das Referat als Möglichkeit, Leistungspunkte zu erwerben.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Konsekutivität der Modulabfolge gewährleistet ist. Die empfohlenen Studiensemester der Basismodule M 4 (2.-3. Semester) und M 1 (1. und 2. Semester) gewährleisten nicht die Teilnahmevoraussetzung der Curricularen Standards für das Basismodul M 4. Denn die Einschreibung in das Basismodul M 4 (Teilnahmevoraussetzung Basismodul M 1) soll im 2. Semester stattfinden, obwohl das Basismodul M 1 im 2. Semester noch nicht abgeschlossen ist.

Die Teilnahmevoraussetzungen der Module müssen den Curricularen Standards entsprechen und angepasst werden, um die intendierte Mobilität der Lehramtsausbildung zu garantieren. Es gibt in den Curricularen Standards keine Teilnahmevoraussetzungen für das Basismodul M 7, weder das Basismodul M 1 noch die Modulteilveranstaltungen der Basismodule M 2 und M 4. Für die Module M 11 und M 12 sind keine Teilnahmevoraussetzungen in den Curricularen Standards formuliert. Die Teilnahmevoraussetzung „Bachelorstudium Sozialkunde“ für Module des Masterstudiengangs kann gestrichen werden, da es sich um eine allgemeine Zugangsvoraussetzung handelt und eine Immatrikulation nur dann erfolgt, wenn der Nachweis erbracht worden ist.

6.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen: Im Fach stehen 15 hauptamtlich Lehrende zur Verfügung. Darüber hinaus sind sechs nicht-hauptamtliche Lehrende zur Lehre verpflichtet. Zusätzlich werden zwei Lehrbeauftragte eingesetzt.

In Punkto Fachdidaktik wurden bisher lediglich zwei Semesterwochenstunden in Form eines Lehrauftrages angeboten. Zukünftig wird das Fach Politikwissenschaft 50 Prozent der Lehrkapazität (entspricht vier Semesterwochenstunden bzw. zwei zweistündigen Lehrveranstaltungen) der Stelle eines außerplanmäßigen Professors für fachdidaktische Lehrtätigkeiten zur Verfügung stellen. Der darüber hinaus bestehende erhebliche Bedarf an fachdidaktischen Lehrveranstaltungen muss mittels Lehraufträgen oder durch aus dem Schuldienst abgeordnete Sozialkundefachlehrer abgedeckt werden können. Zudem wird im Fachbereich eine W1-Juniorprofessur für die Didaktik der Gesellschaftswissenschaften ausgeschrieben und besetzt werden, die für das Fach Sozialkunde zwei bzw. drei Semesterwochenstunden leisten wird. Insgesamt ermittelt das Fach einen zusätzlichen Bedarf von 14 SWS um die Lücke zwischen bestehendem und gefordertem Angebot abdecken zu können.

Nach aktuellem Stand (WS 2006/2007) hat das Fach Sozialkunde 431 Studierende, davon 378 mit dem Abschluss-Ziel Lehramt-Gymnasium und 53 mit dem Abschluss-Ziel Lehramt- Realschule. Dies ergibt bei 15 im Fach hauptamtlich beschäftigten Lehrenden eine Relation von 431:15, d.h. 29 Studierende pro Dozent.

Bewertung

Die Lage der Fachdidaktik ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend, wenngleich anerkannt werden muss, dass sich das Fach Sozialkunde um eine Besserung der Lage bemüht.

Für die Fachdidaktik das halbe Lehrdeputat eines außerplanmäßigen Professors (4 SWS pro Semester) vorzusehen, ist zunächst einmal positiv zu bewerten. Ebenso ist prinzipiell positiv zu würdigen, dass die betreffende Lehrperson trotz anderslautender Denomination („Politische Theorie“ und wohl auch „Politische Systemlehre“) nach Auskunft von Fachvertretern auch über schulische Erfahrungen verfügt. Dennoch kann keine Rede davon sein, dass die vorgesehene Lehrperson in der Fachdidaktik Sozialkunde wissenschaftlich ausgewiesen ist. Sie repräsentiert in keiner Weise die Fachdidaktik als forschende Disziplin.

Die vom Fachbereich gewählte Lösung, eine Juniorprofessur in Fachdidaktik für Gesellschaftswissenschaften (= Geschichte und Sozialkunde) auszuschreiben, ist den knappen finanziellen Ressourcen geschuldet. Dies muss man zugeben. Die Lösung ist gleichwohl nicht überzeugend. Denn die Professur wird gewissermaßen nach dem Lotterieverfahren vergeben. Nach Auskunft der Fachvertreter kann es nämlich geschehen, dass, abhängig von der Bewerberlage, im ungünstigen Fall nicht das Fach Sozialkunde, sondern das Fach Geschichte die Juniorprofessur zugewiesen erhält. Im etwas günstigeren Fall erhält die Sozialkunde lediglich eine halbe Stelle (2 SWS pro Semester). Die Sozialkunde müsste sich dann weitgehend mit abgeordneten Lehrern zufrieden geben.

Diese bieten aber keine Gewähr, Fachdidaktik auf wissenschaftlichem Niveau zu betreiben.

Die **sächlichen Ressourcen** für die Lehramtsstudiengänge sind integriert in die Haushaltsmittelvergabe des Fachbereichs III an die Fächer im Fachbereich und sind somit nicht spezifisch auszuweisen. Der Politikwissenschaft standen im Jahre 2006 finanzielle Mittel in Höhe von 63.500 Euro für Forschung und Lehre aus Mitteln der Universität zur Verfügung. Darüber hinaus konnten in den vergangenen Jahren umfangreiche Drittmittel für Forschungs-, Publikations- und Lehrprojekte von Fachvertretern eingeworben werden.

Die technische Ausstattung sowie die Räumlichkeiten werden als ausreichend und gut vom Fach bewertet. Der Politikwissenschaft standen im Jahr 2006 ohne die Überträge aus dem Vorjahr insgesamt 49.084 Euro für die Bibliotheksausstattung zur Verfügung. Im Verhältnis zur Größe des Fachs am Standort Trier kann von einer durchaus guten Ausstattung mit Fachzeitschriften und Fachmonographien sowie politikwissenschaftlichen Arbeitsinstrumenten (gedruckte und elektronische Bibliographien, elektronische Zeitschriften und Zugang zu Lexis-Nexis-Datenbanken für Primärquellenrecherchen) gesprochen werden.

Bewertung

Die sächlichen Ressourcen sind in jeder Hinsicht ausreichend.

6.5 Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang für das Fach Sozialkunde überzeugt in mehrfacher Hinsicht: Das Curriculum lässt hinsichtlich der politikwissenschaftlichen und fachdidaktischen Elemente keine Wünsche offen. Ökonomische Anteile sind ebenfalls ausreichend vorhanden. Die noch fehlenden soziologischen Elemente dürften sich ohne große Schwierigkeiten in den Studiengang integrieren lassen. Besonders lobenswert ist die Abstimmung der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Schulpraktika. Das Curriculum verspricht insgesamt eine solide Ausbildung der angehenden Sozialkundelehrer.